

## Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

# KAMMER **2/20** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

### Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 7
Ausbildung	S. 14
Mitteilungen	S. 17
Fortbildungen	S. 22
Impressum	S. 24

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als ich mich mit dem letzten Editorial für Kammer Aktuell befasst habe, wäre wohl kaum einer von uns auf den Gedanken gekommen, dass es innerhalb kürzester Zeit durch eine Pandemie zu einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens und der Justiz kommen könnte. Jedenfalls mir waren auch die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und ihrer Auswirkungen auf unsere Freiheits- und Grundrechte nicht bewusst. Es war geradezu unvorstellbar, wie sich unser gesellschaftliches Leben praktisch von einem Tag auf den anderen grundlegend verändert hat.

Auch wirtschaftlich hat die Corona-Krise die Anwaltschaft schwer getroffen. Zu Beginn war völlig ungewiss, wie sie sich auf unsere Kanzleien auswirken wird. Es herrschte große Unsicherheit. Sicher war nur, dass die mit der Corona-Krise zwangsläufig einhergehenden Schwierigkeiten unserer gesamten Wirtschaft nicht ohne Auswirkungen auf die Anwaltschaft bleiben können. Auch heute noch besteht Ungewissheit über die weitere Entwicklung in einem Ausmaß, das wohl nur die Ältesten von uns in ihrem bisherigen Leben erlebt haben. Ich wünsche uns allen, dass diese Zeit der Unsicherheit bald endet und sich die Verhältnisse wieder normalisieren. Sicher ist in diesem Zusammenhang allerdings nur, dass die Erfüllung dieser Hoffnung weiterhin unsicher ist.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnte und kann diese Probleme nicht lösen. Wir haben uns aber bereits ab Mitte März 2020 auf die neue Situation eingestellt. Der Geschäftsbetrieb der Rechtsanwaltskammer wurde für einige Wochen auf einen Notbetrieb umgestellt. Die Arbeitsplätze wurden so strukturiert, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.




**EDITORIAL**

Ein besonderes Anliegen war es allerdings, die Kolleginnen und Kollegen auf unserer Homepage jeweils aktuell mit wichtigen Hinweisen zu wirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten, zu Handlungsempfehlungen zum Gesundheitsschutz und zu allen für die Meisten von uns zum Glück unbekanntem Problemen, die aus der Corona-Krise resultieren, zu informieren. Parallel hierzu haben wir uns intensiv und im Ergebnis erfolgreich beim Hessischen Ministerpräsidenten und bei der Hessischen Staatsministerin für Justiz dafür eingesetzt, die Systemrelevanz der Anwaltschaft anzuerkennen.

Die Einschränkungen unserer Freiheits- und Grundrechte und die Auswirkungen auf unser rechtsstaatliches System, in dem Gesetze zum Teil innerhalb weniger Tage durch ein vollständiges Gesetzgebungsverfahren gebracht wurden, lassen sich nur mit den Gefahren der Pandemie für die Gesundheit und das Leben der einzelnen Bürgerinnen und Bürger begründen. Als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind wir gefordert, aktiv Einfluss zu nehmen und im Interesse unserer Mandantinnen und Mandanten die Entwicklungen sorgfältig zu beobachten, kritisch zu hinterfragen und, falls notwendig, auch einzugreifen. Nach meiner Auffassung muss es außerhalb jeder Diskussion stehendes Ziel sein, dass die Beschränkungen unserer Freiheits- und Grundrechte in Abwägung zum Gesundheitsschutz so schnell wie möglich wieder beendet werden. Ich bin allerdings aus meinen Erfahrungen mit den in der Corona-Krise auf den verschiedensten Ebenen geführten Gesprächen insoweit optimistisch, weil alle an verantwortungsvollen Stellen Tätigen das gleiche Ziel verfolgen. Im Interesse unserer Mandantinnen und Mandanten, aber auch im eigenen Interesse, müssen wir wachsam bleiben.

Ich wünsche Ihnen für die nächsten Monate alles Gute. Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr



Dr. Michael Griem  
Präsident

Mai 2020

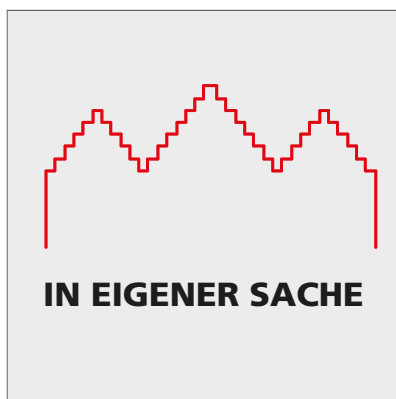
**VORANKÜNDIGUNG // SAVE THE DATE**

**Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main**

In Kammer Aktuell 1/2020 wurde die diesjährige Kammerversammlung bereits für Donnerstag, den 29. Oktober 2020 angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen können wir derzeit noch keine Angaben zum Veranstaltungsort machen. Ebenso kann sich der Termin ggf. zeitlich nach hinten verschieben.

Wir werden rechtzeitig über den Termin und den Veranstaltungsort informieren.



## Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie informieren wir über die Startseite unserer Homepage über den Umgang mit der Corona-Krise und veröffentlichen aktuelle Informationen zu den staatlichen Hilfen und berufsrechtlichen Fragen sowie der jeweiligen Appelle an die politischen Entscheidungsträger. Über die weitere Verlinkung zu den Corona-Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer erfolgt zudem eine regelmäßig aktualisierte und vervollständigte Information zur Corona-Gesetzgebung von Bund und Ländern sowie der bereits vorliegenden Rechtsprechung.

### Kanzleien trotzen der Corona-Krise

**Prof. Dr. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW**

Die Covid-Pandemie hat das öffentliche Leben umgekrempelt. Auch die Anwaltschaft ist betroffen: Kanzleien schützen sich und ihre Mitarbeiter vor Ansteckungen – sowohl untereinander wie auch im Verhältnis zu Mandanten. Umsätze schrumpfen. Doch die wichtigste Botschaft lautet: Rechtsberatung und Rechtsvertretung laufen weiter; der Zugang zum Recht bleibt gewährleistet.



Inzwischen mutet es fast wie eine kuriose Anekdote aus den Anfangstagen des Virenausbruchs an: Ein Rechtsanwalt in Berlin klagte vor dem dortigen OVG vergeblich gegen die SARS CoV 2 Eindämmungsmaßnahmen-Verordnung seines Bundeslands, derzufolge Bürger in der Bundeshauptstadt auch für einen Gang zum Paragrafenkundler einen dringlichen Termin glaubhaft machen mussten. Mittlerweile sind bundesweit die Ausgangsbeschränkungen weitgehend weggefallen. Und nach und nach haben die Länder in ihrem föderalen Flickenteppich auch den Wunsch der Anwaltsorganisationen erfüllt, ihren Beruf als „systemrelevant“ anzuerkennen. Etliche andere Branchen – darunter etwa private Sicherheitsdienste – standen schon vorher auf der Liste jener, die Anspruch auf Notbetreuung ihrer Söhne und Töchter in Kita und Schule haben.

„Vornehmlich amerikanisch und englisch bemutterte Kanzleien haben von vornherein ziemlich dicht gemacht und ihre Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt“, hat Lothar Thür, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und Partner einer mittelgroßen Kanzlei in der Mainmetropole, bei Beginn des allgemeinen Lockdown festgestellt. In seiner Sozietät habe man es den Kollegen und Beschäftigten weitgehend freigestellt, ob sie lieber daheim arbeiten wollten – etwa der zu beaufsichtigenden Kinder wegen oder aus Sorge vor dem Krankheitserreger. Einige der Anwälte hätten es so gehandhabt, dass sie nur drei- oder viermal pro Woche ins Büro gekommen seien; oft auch nur abends, um die Zahl der Begegnungen gering zu halten, und teilweise mit einer Atemmaske vor dem Gesicht. „Für Mandanten waren wir aber sowieso immer erreichbar.“ Inzwischen füllten sich die Zimmer wieder, zumal die Anwälte – anders als die Sekretärinnen – ohnehin alle ein Einzelbüro hätten. Die Besprechungsräume seien groß genug, um die Abstandsregeln einzuhalten: Statt bloßer Telefon- oder Videokonferenzen blieben persönliche Kontakte mit Mandanten möglich – auch ohne Trennscheiben aus Plexiglas, wie sie inzwischen in manchen Gerichtssälen zu sehen sind. „Unser regelmäßiges gemeinsames Mittagessen haben wir abgesagt, eine Partnerversammlung haben wir aber kürzlich durchgeführt“, berichtet Thür. Und klar: Die üblichen Plakate der Berufsgenossenschaft wurden aufgehängt und die Reinigungsfirma auf die nötigen Desinfektionsmaßnahmen hingewiesen.

Staatliche Hilfen oder Kurzarbeit hat seine Kanzlei nicht beantragt, so Thür. Aber die Branche werde im Laufe des Jahres Einbußen erleben, ist sich der RAK-Vize sicher, wenn es an die Stellung neuer Rechnungen geht. „Manche werden die Effekte dann erst noch deutlicher zu spüren bekommen.“ Das hat sich jüngst auch in einer Umfrage der BRAK gezeigt. Demnach verzeichnen zwei Drittel der Kanzleien erheblich weniger Aufträge und damit vermutlich auch spürbare Umsatzeinbrüche. Die Folgen: In fast 10 Prozent von ihnen gibt es Kurzarbeit; nahezu die Hälfte hat bereits staatliche Soforthilfe beantragt oder will dies demnächst tun.

Allerdings: 19 Prozent der Antwortenden gaben bislang keine Einbußen an, andererseits haben seit Ausbruch der Pandemie laut Selbstauskunft 8 Prozent überhaupt kein neues Mandat erhalten. Weitere Ergebnisse: Mehr als 85 Prozent haben noch keine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragt, und über ein Drittel nennt einen Betreuungsbedarf für die Kinder, der nur in knapp 10 Prozent der Fälle durch den Lebenspartner sichergestellt sei.

Was die politischen Konsequenzen daraus angeht, sind sich die Anwaltsorganisationen auf Bundesebene teilweise uneinig. DAV-Präsidentin Edith Kindermann hat eine vorübergehende Änderung der BRAO gefordert, um einen corona-bedingten Entzug von Zulassungen wegen „Vermögensverfalls“ zu verhindern – entsprechend einer kürzlich beschlossenen Krisenregelung in der InsO. BRAK-Präsident Ulrich Wessels wandte sich hingegen in einem Schreiben an Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) nachdrücklich gegen eine solche Maßnahme. Ihm sei gegenwärtig kein einziger einschlägiger Fall bekannt – und der Verbraucherschutz spreche ebenfalls gegen eine solche „Kurzschlussreaktion“ des Gesetzgebers. Lothar Thür blickt ebenfalls zuversichtlich auf die Anwaltslandschaft: „Eine positive mentale Einstellung hilft bei allem!“

## Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammer – Prüfung von Mitgliedern

Im Juni diesen Jahres startet die nächste Runde der Prüfung von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Rahmen der nach dem GwG bestehenden Aufsichtspflicht. Voraussetzung für die Prüfung unserer Mitglieder nach dem GwG ist die Feststellung, ob das betreffende Mitglied bei seiner anwaltlichen Tätigkeit an Kataloggeschäften beteiligt war und deshalb Verpflichteter im Sinne des GwG ist. Mit Inkrafttreten des neuen GwG zum 1. Januar 2020 hat sich der Kreis der Verpflichteten erweitert und auch Sorgfaltspflichten wurden erhöht. Außerdem haben die Rechtsanwaltskammern die Zuständigkeit für durchzuführende Ordnungswidrigkeitsverfahren erhalten. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist damit im Bereich der Geldwäscheaufsicht auch Ordnungswidrigkeitsbehörde geworden.

Für die Auswahl der zu Prüfenden wurde klargestellt, dass die Auswahl risikobasiert zu erfolgen hat. Für eine risikobasierte Auswahl wurde der bisher verwendete Erhebungsbogen erweitert. In dem neuen Erhebungsbogen sind auch Erkenntnisse aus den früheren Erhebungen eingeflossen. Es reicht nunmehr nicht mehr aus, abzufragen, ob die Mitglieder an Kataloggeschäften beteiligt waren. Zu beachten ist, dass auf die Einhaltung der nach dem GwG bestehenden Pflichten im Rahmen des Erhebungsbogens noch nicht eingegangen wird. Auch führt die Feststellung der Verpflichteteneigenschaft noch nicht zwingend zu einer weitergehenden Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer, vielmehr wird nach festgelegten Risikofaktoren wieder eine Auswahl getroffen. Der Fragebogen wird den betroffenen Mitgliedern wieder als Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt. Den Zugangscode erhalten diese über ein persönliches Anschreiben. Der Zugangslink selbst findet sich auf unserer Homepage. Der Fragebogen steht auch noch zusätzlich als pdf-Download zur Verfügung.

Die Rechtsanwaltskammer sieht ihre Aufgabe jedoch nicht nur in der Aufsichtstätigkeit, sondern insbesondere auch im Bereich der Beratung. Insoweit werden umfassende Informationen auf der Homepage unter: [www.rak-ffm.de/Mitglieder/Geldwaesche](http://www.rak-ffm.de/Mitglieder/Geldwaesche) zur Verfügung gestellt. Die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG werden regelmäßig überarbeitet. Bei Einzelfragen stehen die Juristen aus der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die Financial Action Task Force (FATF) prüft die Mitgliedstaaten im Rahmen gegenseitiger Evaluierung auf Einhaltung der Standards (International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation – The FATF Recommendations). Die nächste FATF Deutschlandprüfung steht nach derzeitiger Planung für November 2020 an. Hierbei werden auch das Vorhandensein und die Effektivität von Geldwäscheprävention sowie Geldwäscheaufsicht bei den Rechtsanwaltskammern geprüft werden.

### 3-monatiges Praktikum im Rahmen der Kooperation mit der Anwaltskammer Lyon

Marie Marchi, Avocat au Barreau de Lyon

Auf Basis der langjährigen Kooperation zwischen den Anwaltskammern von Frankfurt und Lyon, erhielt ich im Dezember 2018 die Gelegenheit für ein 3-monatiges Praktikum bei einer deutschen Anwaltskanzlei in Frankfurt. Der Aufenthalt fand im Zuge meiner Ausbildung an der französischen Anwaltsschule in Lyon statt, die den Studenten die Möglichkeit zur Absolvierung eines Praktikums im Ausland bietet. Somit konnte ich, auch dank der Unterstützung der für die Kooperation zuständigen Personen, Geschäftsführerin Frau Steinbach-Rohn für die Kammer Frankfurt und Rechtsanwalt und Avocat Herrn Wiesike für das Barreau de Lyon, mein Vorhaben in die Tat umsetzen. Bereits seit dem erfolgreichen Abschluss des deutsch-französischen Studienkurses an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Université de Cergy-Pontoise, hatte ich durch mehrere Praktika und Kurse unmittelbaren Kontakt zum deutschen Recht. Das Praktikum bot mir demnach die Möglichkeit, hieran anzuknüpfen, um vielleicht eines Tages sogar eine Zulassung als Anwältin in Deutschland zu erhalten.

In Frankfurt war es dann die Kanzlei Danckelmann & Kerst, die mir dankenswerterweise einen Platz anbot. Unter der Obhut der Partnerin Frau Strömer widmete ich mich vor allem Fragestellungen in den Gebieten des Arbeitsrechts. Meine Tätigkeiten umfassten Rechercheaufgaben, das Verfassen von juristischen Dokumenten sowie die Teilnahme an Mandantengesprächen und Gerichtsverhandlungen. Hierfür bediente ich mich der einschlägigen Literatur, Rechtsprechung und Gesetzen, wodurch ich meine Kenntnisse sowohl in den betreffenden Rechtsgebieten als auch in der juristischen Sprache weiter verbessern konnte. Dies erlaubte mir auch einen Einblick in Parallelen und Unterschiede zum französischen Recht. Besonders positiv für mich waren der herzliche Empfang aller Kollegen in der Kanzlei und die schnelle Integration in das gesamte Team im Arbeitsalltag, wofür ich dankbar bin. Mein besonderer Dank gilt hierbei Frau Strömer und Herrn Stickler, die sich trotz des hohen Arbeitsaufkommens stets Zeit für mich nahmen und mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Durch die gute und professionelle Arbeitsatmosphäre der Kanzlei erwarb ich viele wertvolle Erfahrungen, von denen ich in meiner beruflichen Zukunft bestimmt noch profitieren werde.

Mein herzlicher Dank gebührt ebenfalls der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft und der Anwaltskammer Lyon, die mir mit einem Stipendium ein Leben in dieser sehr schönen, jedoch nicht ganz preiswerten Stadt ermöglichten. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Kammer wie dem Lehrgang für Rechtsreferendare trugen maßgeblich zu meinem positiven Gesamteindruck des Praktikums bei und erlaubten mir den Aufbau eines beruflichen Netzwerks, welches ich jetzt u. a. durch das jährliche deutsch-französische Seminar pflegen kann.

Schließlich möchte ich noch jeden künftigen Anwärter oder Interessenten dazu ermutigen, ebenfalls die Chancen einer solchen Kooperation aktiv wahrzunehmen und seinen Horizont durch ein Auslandspraktikum zu erweitern.

**Kammermitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit im Rahmen des deutsch-französischen Austauschs mit der Anwaltskammer Lyon haben, und/oder ggf. bereit sind, zukünftig einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle unter der E-Mail-Adresse: [Schmitt@rak-ffm.de](mailto:Schmitt@rak-ffm.de).**

## Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hatte sich in ihrem letzten studentischen Aufsatzwettbewerb erneut eines sehr kontroversen Themas angenommen. Wie aktuell es schon während der Laufzeit des Wettbewerbs, aber vor allem in den Wochen danach noch werden sollte, konnten wir bei der Ausschreibung noch nicht ermessen.



Der Titel des diesjährigen studentischen Aufsatzwettbewerbs lautete

### **Viel Rauch um nichts? Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport**

Schon im Text der Ausschreibung hieß es:

*„In der Fußball-Bundesliga sind Feuerwerk, Rauch und Bengalo-Artikel zwar offiziell verboten, aber trotzdem lodern sie immer wieder auf. Seit Jahren hat die Bundesliga ein Problem mit Pyrotechnik in Stadien. Vor allem bei Derbys oder Hochrisikospiele werden in den Arenen regelmäßig Bengalos gezündet. Üblicherweise wird als Reaktion darauf der Verein der „randalierenden“ Fans bestraft – und zwar entweder mit einer Geldstrafe oder mit einem Ausschluss der Fans von den nächsten Spielen. Diese erzieherische Bestrafungsmaßnahme wird vor allem von solchen Fans als ungerecht empfunden, die sich selbst an den zündelnden Maßnahmen nicht beteiligt hatten. So befürchteten etwa die euphorisierten Fans von Eintracht Frankfurt, aufgrund solcher Kollektivstrafen ihren Verein bei seiner „Reise nach Europa“ nicht mehr begleiten zu dürfen – wie ungerecht! Der Verein selbst lief Gefahr, vor auswärtiger Kulisse ohne Unterstützung durch seine Fans antreten zu müssen – wie ungerecht! Der Liga und dem DFB/der UEFA fielen angesichts der Tatsache, dass sich die Täter nicht ermitteln ließen, keine alternative Maßnahme ein.“*

Der diesjährige Wettbewerb beschäftigte sich daher mit dem Thema der rechtlichen Verantwortung einer Gruppe für Handlungen Einzelner am Beispiel des Sports.

Die Preisträger unseres Aufsatzwettbewerbs stehen nun fest. Gewinner sind:

**Erster Preis:** Nebahat Cakir und Monique Peitzmeier (Gemeinschaftsarbeit)

**Zweiter Preis:** Dr. Kevin Bork und Lukas Straub (Gemeinschaftsarbeit)

**Weiterer Zweiter Preis:** Nils Winkler

**Dritter Preis:** Michael Knierbein und Johannes Knierbein (Gemeinschaftsarbeit)

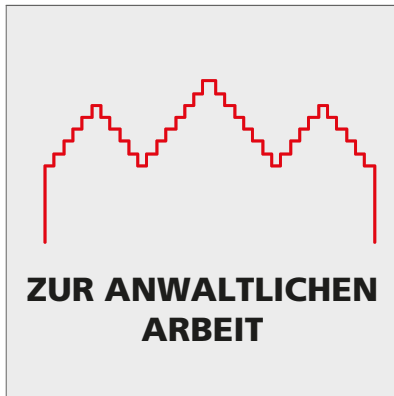
Die Beiträge der ausgezeichneten Teilnehmer werden in Bd. 11 unserer Stiftungsreihe veröffentlicht.

Leider hat die gegenwärtig grassierende Pandemie nicht nur Sportveranstaltungen, sondern auch den von uns vorgesehenen Zeitplan gehörig durcheinandergewirbelt. Die von uns für die Preisverleihung vorgesehene Festveranstaltung am 5. Mai 2020 mussten wir daher leider auf einen späteren Zeitpunkt verschieben

Die Beiträge wurden von Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M., Fachanwältin für Sportrecht und Vorsitzende des Fachausschusses Sportrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, und Dr. Jörg Dauernheim als Juroren begutachtet. Bei ihnen möchten wir uns ganz besonders für die Mühe und Sorgfalt bedanken, die sie bei der Durchsicht und Begutachtung der eingegangenen Beiträge aufgewandt haben. Bedanken möchten wir uns auch für die Übernahme der Schirmherrschaft durch Eintracht Frankfurt, vertreten durch dessen Mitglied des Vorstands Axel Hellmann.

Unser nächster Aufsatzwettbewerb wird wie üblich an dieser Stelle ausgeschrieben; das Thema wird wieder aktuell sein – mehr verraten wir noch nicht!

Dr. Mark C. Hilgard  
Vorsitzender des Vorstands



## Neue Kontaktdaten des beA-Service Desk

Die BRAK hat mit ihrem [beA-Newsletters 9/2020](#) den Wechsel vom bisherigen auf den neuen Dienstleister des beA mitgeteilt.

Seit dem **2. Juni 2020** ist nunmehr das **beA-Service Desk**, die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das beA, unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

**Telefon:** 030-21787017  
**E-Mail:** [servicedesk@beasupport.de](mailto:servicedesk@beasupport.de)  
**Service-Portal:** [portal.beasupport.de](http://portal.beasupport.de)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



## Elektronischer Rechtsverkehr mit E-JUSTIZ-BA

### Die Bundesagentur für Arbeit rollt neues Fachverfahren bundesweit aus

Interview: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ist nicht nur für die Anwaltschaft und die Justiz eine herausfordernde Aufgabe, sondern auch für die Verwaltung. Auch hier müssen die technischen Systeme und die Arbeitsabläufe in den einzelnen Behörden umgestellt werden. E-Justiz-BA heißt das Projekt, mit dem bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) besondere elektronische Behördenpostfächer (beBPo) für alle Dienststellen der Operativen Services der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der Familienkassen eingeführt und die elektronische Akte der BA für den ERV ertüchtigt werden soll. Was das im Einzelnen bedeutet und welche Vorteile das auch für Anwältinnen und Anwälte hat, erläutert Nadja Daniel, die bei der Bundesagentur das Projekt E-Justiz BA leitet.

#### Frau Daniel, wie lief die Kommunikation mit der Anwaltschaft von Seiten der BA bisher?

Für die Kommunikation in Widerspruchsangelegenheiten der Rechtsbehelfsstellen mit der Anwaltschaft war bisher Papier das Hauptmedium, oder alternativ das Fax. Elektronische Kommunikation war dagegen bisher eher die Ausnahme.

#### Was ist E-JUSTIZ-BA und welche Vorteile hat das System für die BA?

Die Rechtsbehelfsstellen der Jobcenter, Operativen Services und Familienkassen tauschen jährlich rund 3,2 Millionen Nachrichten mit Anwaltschaft und Gerichten aus. E-JUSTIZ-BA ist die Lösung für deren Digitalisierung und ermöglicht den System- und medienbruchfreien Nachrichtenaustausch, die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und die Realisierung von Kosten- und Prozessvorteilen.

#### Welche Funktionalitäten hat E-Justiz-BA?

E-Justiz-BA ermöglicht den Versand und Empfang von Nachrichten und Dokumenten, die Zusammenstellung und den Versand von elektronischen Akten, die Abgabe elektronischer Empfangsbekanntnisse sowie die Übertragung und den Empfang von qualifizierten elektronischen Signaturen.

#### Was ändert sich durch E-Justiz-BA für Anwältinnen und Anwälte?

Für die Rechtsbehelfsstellen der Jobcenter, Operativen Services und Familienkassen werden besondere Behördenpostfächer (beBPo) freigeschaltet, so dass Nachrichten elektronisch zwischen beA und beBPo ausgetauscht werden können. Anwält\*innen, die bereits Nachrichtenaustausch mit einer Rechtsbehelfsstelle eines Jobcenters, eines Operativen Services oder einer Familienkasse pflegen, können diese gerne per beA ansprechen und könnten von diesen adressiert werden.

#### Ersetzt der elektronische Rechtsverkehr zwischen beA und beBPo die Schriftform?

Ja. Auch Dokumente, die der Schriftform bedürfen, können als elektronisches Dokument über das beA an das beBPo versendet werden. Zur wirksamen Ersetzung der Schriftform ist jedoch eine qualifizierte elektronische Signatur notwendig.

**Bis wann muss die Verwaltung den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt haben?**

Die Gesetze zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten von 2013 und 2017 sehen die verbindliche Digitalisierung des gesamten Schriftverkehrs mit der Justiz vor, die bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein muss. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend wird eine rechtssichere, langfristig tragfähige Lösung für den elektronischen Rechtsverkehr der Rechtsbehelfsstellen benötigt. Für den Schriftverkehr mit der Anwaltschaft gibt es keine gesetzlichen Vorgaben – dennoch würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Anwältinnen und Anwälte mit uns gemeinsam den Schritt in das digitale Zeitalter gehen.

**Für die Umsetzung haben Sie auch mit der Justiz und der BRAK zusammengearbeitet. Wie kam es dazu?**

Der Austausch mit der Gerichtsseite fand vor allem im Rahmen der Abstimmung zu X-Justiz-Standard, welche die Dokumentstruktur von Dokumenten und Akten beschreibt, statt. Wir haben zahlreiche Tests gemeinsam mit der Justiz, aber auch mit der BRAK durchgeführt, um eine stabile Anwendung für reibungslosen elektronischen Rechtsverkehr zu gewährleisten.

**Was ändert sich mit der Einführung von E-JUSTIZ-BA in den einzelnen Dienststellen der BA?**

Durch die flächenweite Einführung von E-JUSTIZ-BA soll die Arbeit anwenderfreundlicher und effizienter werden. Die Integration der Anwendung in die bestehenden Fachverfahren der BA gewährleistet eine vollständig digitale sowie medien- und systembruchfreie Kommunikation. Anwender\*innen können Empfang und Versand direkt aus der E-Akte heraus verwalten und steuern. Die intuitive Bedienbarkeit ist ein weiterer Vorteil, der zusätzliche Schulungen obsolet macht.

**Für welche Bereiche kommt E-JUSTIZ-BA zuerst? Und weshalb gerade für diese Bereiche?**

E-JUSTIZ-BA wird zunächst in den Rechtsbehelfsstellen eingeführt und ermöglicht den elektronischen Rechtsverkehr in sozial- und finanzgerichtlichen Angelegenheiten. Diese Aufgabengebiete umfassen erstens wichtige Bereiche wie die Grundsicherung für Arbeitslose, Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie die finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern. Zweitens decken diese einen großen Anwenderkreis mit zahlreichen Anwendungsfällen ab.

**Welche Einschränkungen ergeben sich daraus für die Nutzung von E-JUSTIZ-BA?**

Mit E-JUSTIZ-BA wird für die Rechtsbehelfsstellen der ERV mit Gerichten und Anwaltschaft eröffnet, allerdings nur im Rahmen ihrer Aufgabengebiete. Anwältinnen und Anwälte können daher den Kanal beA zu beBPo ebenfalls ausschließlich zur Kommunikation bei Widersprüchen und Klagen gegen Entscheidungen nach dem SGB I, II und III und X bzw. dem EStG (bei Familienkassen) nutzen, also bei Entscheidungen, die in die Aufgabengebiete der Rechtsbehelfsstellen fallen. Weitere Aufgabengebiete der BA werden den Zugang zum ERV erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

**Wie sind Ihre Erfahrungen aus dem Betrieb des Systems?**

Zunächst wurde E-JUSTIZ-BA von November 2019 bis Januar 2020 in je vier Operativen Services, Jobcentern und Familienkassen pilotiert. Sowohl auf Seiten der Anwender\*innen als auch auf Seiten des Projekts war das Fazit zur Pilotierung positiv. Besonders geschätzt wird die Arbeitserleichterung durch E-JUSTIZ-BA im Vergleich zu den bisherigen Lösungen und der Umstand, dass die Kommunikation vollständig ohne Medien- und Systembruch möglich ist. Die technischen Kennzahlen belegen die intensive Nutzung von E-JUSTIZ-BA und bestätigten eine Verfügbarkeit der Anwendung von 100 %. Die erfolgreiche Pilotierung bedeutet für das Projekt einen wichtigen Meilenstein in Richtung Flächeneinführung.

**Welche Entwicklungen stehen als nächstes an?**

Nachdem wir Mitte März 2020 mit dem zweiten Release die Funktionalitäten Versand mehrerer Dokumente sowie Abgabe von qualifizierten elektronischen Signaturen für unsere Pilotdienststellen eingeführt haben, steht von Anfang April bis Anfang August 2020 der Übergang in den bundesweiten Betrieb bevor. In drei Wellen werden zeitversetzt bundesweit alle Operativen Services, Jobcenter und Familienkassen aufgeschaltet. Zudem planen wir ab Mitte Mai 2020 eine Pilotierung der Funktionalität Aktenversand, welche nach erfolgreicher Durchführung ab August 2020 für die Anwender\*innen zur Verfügung stehen soll. Für Anwältinnen und Anwälte, die an dieser Pilotierung interessiert sind, wird es dazu im beA Newsletter in Kürze nähere Informationen geben.

Für das Projekt ist es eine großartige Unterstützung, wenn aus der Anwaltschaft viele beA-Nachrichten verschickt werden – daher möchte ich Anwältinnen und Anwälte an dieser Stelle gerne dazu aufrufen, unseren Rechtsbehelfsstellen Nachrichten über ihr beA an das beBPo zu senden und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Justiz den elektronischen Rechtsverkehr voranzutreiben.

**Nadja Daniel ist Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und Referentin in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, Bereich IT42 – Anforderungsmanagement Online und Operative IT-Verfahren IT42 – Förderung, E-AKTE, Automatisierung und Datenaustausch mit Behörden bei Leistungsprozessen.**



## BGH: Keine Erstreckung bei einem Arbeitgeberwechsel

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 30. März 2020 (AnwZ (Brfg) 49/19) ist im Fall eines Arbeitgeberwechsels § 46 b Abs. 3 BRAO weder unmittelbar noch analog anwendbar. Demzufolge kommt bei einer Beendigung einer Syndikusanwaltschaft eine Erstreckung der Zulassung bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit nicht in Betracht. Es ist vielmehr ein Widerruf der bisherigen Zulassung nach § 46 b Abs. 2 BRAO und die Erteilung einer neuen Zulassung nach § 46 a BRAO geboten. Dies gilt auch bei durchgehender Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der §§ 46 a, 46 Abs. 2-5 BRAO. Begründet hat der Bundesgerichtshof seine Entscheidung damit, dass die Beendigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses unter den ersten Widerrufsgrund des § 46 b Abs. 2 S. 2 BRAO fällt. Denn es liege eine nicht mehr den Anforderungen des § 46 Abs. 2 bis 5 BRAO entsprechende Änderung der arbeitsvertraglichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses vor.

Für die betroffenen Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte ergeben sich bei rechtzeitiger Einreichung des Zulassungsantrages (dieser muss spätestens zum Zeitpunkt des Beginns des neuen Arbeitsverhältnisses bei der Rechtsanwaltskammer eingegangen sein) keine Nachteile. Die durchgehenden Statusrechte durch die sich an die Beendigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses anschließende Zulassung für das Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber lassen sich dadurch wahren, dass der Widerruf der bisherigen und die Erteilung der neuen Zulassung in einem Akt erfolgen und ggfs. die sofortige Vollziehung angeordnet wird. Eine Erstreckung gemäß § 46 b Abs. 3 BRAO kommt mithin nur noch in Betracht, wenn zu einem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis ein weiteres paralleles Arbeitsverhältnis hinzutritt oder sich innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses beim selben Arbeitgeber die Tätigkeit wesentlich ändert.

## Vertreterbestellung – immer aktuell, besonders in diesen Zeiten

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie kann es auch Rechtsanwälte ereilen, von jetzt auf gleich die heimische Wohnung nicht mehr verlassen zu dürfen. Wer dann nicht von zu Hause arbeiten kann, benötigt schon aus Eigeninteresse einen Vertreter.

Aber auch § 53 Abs. 1 BRAO verlangt vom Rechtsanwalt, für eine Vertretung zu sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben oder wenn er sich länger als eine Woche von seiner Kanzlei entfernen will. Neben Quarantäne meint diese Norm ferner Krankheit, Urlaub oder allgemeine Verhinderung. Soweit die Vertretung von einem derselben Rechtsanwaltskammer angehörenden Rechtsanwalt übernommen wird, kann der Rechtsanwalt seinen Vertreter selbst bestellen, hat dies aber gemäß § 53 Abs. 6 BRAO der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen. Möglich ist es auch, eine Vertretung für alle Vertretungsfälle, die während eines Kalenderjahres, also bis zum 31. Dezember eines Jahres, eintreten können, zu bestellen, § 53 Abs. 2 S. 2 BRAO. Eine solche Bestellung muss daher jährlich erneut erfolgen.

Daneben ist aber auch eine Vertretung durch bei anderen Rechtsanwaltskammern zugelassene Rechtsanwälte, Personen mit Befähigung zum Richteramt sowie Rechtsreferendare, die seit mindestens zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst beschäftigt sind, möglich, § 53 Abs. 4 S. 2 BRAO. In diesen Fällen ist jedoch ein Antrag zu stellen, die Bestellung zum Vertreter erfolgt dann nach Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer, § 53 Abs. 2 S. 3 BRAO. Durch die Bestellung stehen dem Vertreter die anwaltlichen Befugnisse des Rechtsanwalts zu, den er vertritt, § 53 Abs. 7 BRAO.

Für den Vertreter richtet die BRAK daher aufgrund des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein. Bereits zugelassene Rechtsanwälte können jedoch das eigene, bereits bestehende, beA mit der entsprechenden Sicherheitskarte nutzen. Andere Vertreter müssen sich diese beA-Karte sowie eventuell ein geeignetes Kartenlesegerät zulegen. Dies ist über die Bundesnotarkammer möglich.

Im beA erhält der Vertreter automatisch Zugriff auf das beA des Vertretenen, jedoch nur zu einer „Nachrichtenübersicht“. Der Vertreter kann nur erkennen, dass ein Posteingang, von welchem Absender und mit welchem Aktenzeichen erfolgte, kann die Nachricht aber nicht öffnen oder lesen. Auch ist der Betreff nicht ersichtlich. Deshalb sollte der Vertretene dem Vertreter über sein beA weitere Rechte einräumen. Eine Anleitung dazu finden Sie im [beA-Newsletter 12/2017](#) vom 22. März 2017.

## Leitfaden für Strafverteidiger

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat im April 2020 einen Leitfaden veröffentlicht, der Strafverteidiger bei der Anwendung europäischer Regelungen und Instrumente unterstützen soll. Praxisnah werden darin die EU-Gesetzgebung, Rechtsprechung und weitere relevante Instrumente aufbereitet.

Enthalten sind unter anderem die Verfahrensgarantien, hier wird ein Überblick über die sechs bestehenden Richtlinien gegeben. Außerdem behandelt der Leitfaden den Europäischen Haftbefehl, die Europäische Staatsanwaltschaft, die EU-Grundrechtecharta und Beweisprobleme. Es wird ein Überblick über die Rechtsprechung des EGMR gegeben, der mit Links zu Factsheets versehen ist.

Ferner gibt es Links zu Factsheets über die Rechte des Angeklagten in den Mitgliedstaaten und Anleitungen für Strafverteidiger in EuGH-Vorabentscheidungsverfahren und vor dem EGMR, die auch vom CCBE erarbeitet wurden. Neben Zusammenfassungen der jeweils wichtigsten Informationen enthält der Leitfaden zahlreiche Links zu Informationsmaterialien der Institutionen und weiterer Akteure wie beispielsweise Fair Trials.

Der Leitfaden (EN) ist auf der [Homepage des CCBE](#) abrufbar.

## Aktualisierte Handlungshinweise des Ausschusses Steuerrecht

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat seine „Umsatzsteuerlichen Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte“ überarbeitet und dabei insbesondere die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Zudem wurden insbesondere die Ausführungen zur Ist-Versteuerung überarbeitet. Die Handlungshinweise geben nun den Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsstand Mai 2020 wieder.

Auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelten die Regelungen des Umsatzsteuergesetzes, aus dem sich insbesondere Anforderungen für die zu stellenden Rechnungen, für den Vorsteuerabzug und für den Umgang mit Reise- und Bewirtungskosten ergeben.

Die aktualisierten Handlungshinweise sind auf der Website der BRAK unter folgendem Link <https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-steuerrecht/> abrufbar.

Informationen zu steuerlichen Erleichterungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie sind unter: <https://www.brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona> und [steuerliche Maßnahmen](#) abrufbar.

## Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat seinen Beitrag zur Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit aus November 2019 im Hinblick auf die aktuelle BFH-Rechtsprechung ergänzt, nach der externe Datenschutzbeauftragte als gewerbliche Unternehmer anzusehen sind.

Der aktualisierte Beitrag mit Stand April 2020 gliedert sich in Ausführungen zur Gefahr der Gewerblichkeit

- durch eine eigene Tätigkeit des Rechtsanwalts,
- durch die Organisation innerhalb der Kanzlei, (u.a. durch anwaltlich nicht mehr tätige Partner, durch ausschließlich akquisitorisch tätige Partner, durch die Einbindung Dritter in die eigene Leistungserbringung des Anwalts und durch die Beschäftigung angestellter Rechtsanwälte. Letzteres ist sicherlich der am häufigsten vorkommende Fall, der zu einer Gewerblichkeit der Kanzleieinkünfte führen kann) und
- durch Beteiligungen.

Der Beitrag ist auf der Website der BRAK unter [https://brak.de/w/files/01\\_ueber\\_die\\_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2020\\_04\\_17\\_aktualisierung-beitrag-gewerblichkeit.pdf](https://brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2020_04_17_aktualisierung-beitrag-gewerblichkeit.pdf) zu finden.

## Kurzbericht 78. Tagung der Gebührenreferenten

Die 78. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern fand am 19. Oktober 2019 in Koblenz statt und befasste sich mit folgenden Themen:

### 1. RVG-Anpassung

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) befassten sich im Rahmen ihrer 90. Konferenz am 5./6. Juni 2019 sowohl mit dem gemeinsamen Forderungskatalog zur Anpassung des RVG von BRAK und DAV als auch mit dem Bericht der Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ zur Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (2. KostRMoG). Im Ergebnis war sich die JuMiKo einig, dass die dauerhafte Sicherung einer leistungsstarken Justiz im gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern, Rechtsdienstleistern und Rechtssuchenden liegt. Die Sicherung der Leistungsstärke setze eine angemessene Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte genauso voraus wie eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Justiz. Insofern wurden die Justizministerinnen der Länder Hessen und Schleswig-Holstein sowie der Justizsenator des Landes Hamburg von der JuMiKo beauftragt, Gespräche mit dem Präsidenten der BRAK und der Präsidentin des DAV zu führen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) teilte mit, zunächst das Ergebnis der Gespräche zwischen Anwaltschaft und den von der JuMiKo beauftragten Vertretern abzuwarten, bevor mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs begonnen wird.

### 2. Abrechnung standardisierter bzw. automatisierter Rechtsdienstleistungen

Die Gebührenreferenten setzten sich erneut mit der Frage auseinander, ob für die Erbringung standardisierter bzw. automatisierter Rechtsdienstleistungen ein neuer Vergütungstatbestand geschaffen oder dafür der Rahmen der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG abgesenkt werden sollte.

Nach eingehender Diskussion sahen die Gebührenreferenten keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung und fassten folgenden Beschluss:

*Die Gebührenreferenten sind einstimmig der Auffassung, dass der derzeitige Gebührentatbestand der Nr. 2300 VV RVG durch den bestehenden breiten Ermessensspielraum ausreichend ist, um auch standardisierte Rechtsdienstleistungen angemessen berücksichtigen zu können.*

Gleichzeitig richteten die Gebührenreferenten den Appell an die Rechtsanwälte, bei der Festlegung und Bestimmung der Gebühr nach Nr. 2300 VV RVG die durch die Digitalisierung bedingten Arbeitserleichterungen im Rahmen ihrer Ermessensausübung hinsichtlich der Kriterien des § 14 RVG zu berücksichtigen.

### 3. Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften

Ein weiteres Thema der 78. Tagung der Gebührenreferenten war der am 16. September 2019 vom BMJV vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht. Dieser sieht insbesondere folgende gebührenrechtliche Änderungen vor:

- Einführung einer Schwellengebühr von 0,7 für die Einziehung unbestrittener Forderungen in Nr. 2300 VV RVG-E,
- Absenkung der Einigungsgebühr von 1,5 auf 0,7 bei Abschluss einer Zahlungsvereinbarung in Nr. 1000 VV RVG-E und
- Anhebung des Gegenstandswerts in § 31b RVG-E von 20 % auf 50 %.

Ferner sieht der Referentenentwurf in § 43d Abs. 3 und 4 BRAO-E eine Erweiterung der Darlegungs- und Informationspflichten des Rechtsanwalts über die entstehenden Kosten einer Zahlungsvereinbarung und über die wesentlichen Rechtsfolgen des mit der Vereinbarung angestrebten Schuldanerkenntnisses vor.

Die Tagungsteilnehmer halten die vorgesehenen Gesetzesänderungen im RVG für den falschen Ansatz, um Verbraucher vor zu hohen, missbräuchlichen Inkassogebühren der Inkassodienstleister zu schützen. Problematisch ist nach ihrer Ansicht insbesondere, dass der Gesetzgeber nicht zwischen dem von Inkassodienstleistern und dem von Rechtsanwälten durchgeführten Forderungsinasso differenziert. Eine solche Differenzierung zwischen Inkasso- und Rechtsanwaltsgebühren sei aber zwingend erforderlich. Denn mit Inkasso beauftragte Rechtsanwälte würden ihre Gebühren in Ausübung ihres Ermessens abrechnen; dies hätte ansonsten eine Strafbarkeit nach § 352 StGB (Gebührenüberhebung) zur Folge. Um den Exzessen der Inkassodienstleister zu begegnen, sollte für diese vielmehr eine eigene Gebührenordnung geschaffen werden.

Deshalb wiederholen die Gebührenreferenten den in ihrer vergangenen 77. Tagung gefassten Beschluss wie folgt:

*Die Gebührenreferententagung lehnt erneut die Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften, soweit die Anwaltschaft betroffen ist, ab. Sie ist der Auffassung, dass man mit den geltenden Gesetzen und mit den Möglichkeiten der Erläuterung und der Darlegung der anwaltlichen Tätigkeit im Aufforderungsschreiben den Unterschieden zwischen den reinen inkassodienstlichen und anwaltlichen Tätigkeiten ausreichend gerecht wird.*

#### 4. Anwaltliche Erfolgshonorare und Legal Tech

Ferner befassten sich die Gebührenreferenten erneut mit den möglichen Auswirkungen der Geschäftsmodelle der prozessfinanzierenden Inkassodienstleister im Bereich Legal Tech auf den Rechtsberatungsmarkt und das anwaltliche Berufsrecht.

Speziell diskutierten sie, ob das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach § 49b Abs. 2 BRAO i. V. m. § 4 a RVG weiterhin aufrechterhalten werden sollte. Denn das Geschäftskonzept der Legal-Tech-Unternehmen basiert auf der Vereinbarung einer Art Erfolgshonorar mit dem Verbraucher; Rechtsanwälten ist dies jedoch berufsrechtlich untersagt. Um Wettbewerbsverzerrung für die Anwaltschaft zu verhindern, stellt sich die Frage, ob Rechtsanwälten die gleichen Rechte wie Inkassodienstleistern zugesprochen werden oder Inkassodienstleister die gleichen Einschränkungen erhalten sollten, denen die Anwaltschaft bereits nach der BRAO unterliegt. Die Gebührenreferenten erörterten daher die Vor- und Nachteile einer weiteren Teilfreigabe des Verbots nach § 49b Abs. 2 BRAO, insbesondere in Hinblick auf die Rolle des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege und der Sicherstellung des Zugangs zum Recht als auch die etwaigen Auswirkungen auf das Kostenerstattungs- und PKH/VKH-System. Teil der Diskussion waren auch die Überlegungen des BMJV, das Verbot des Erfolgshonorars bis zu einer bestimmten Streitwertgrenze (ca. 2.000 Euro) freizugeben und für den darüber hinausgehenden Streitwertbereich in § 4a Abs. 1 RVG insbesondere das Tatbestandsmerkmal der wirtschaftlichen Verhältnisse zu streichen.

Die Gebührenreferenten werden die Diskussion im Rahmen ihrer nächsten Tagung fortführen.

#### 5. 15-Minuten-Zeittaktklausel

Darüber hinaus setzten sich die Gebührenreferenten mit dem Urteil des OLG München vom 05. Juni 2019 (Az. 15 U 318/18 Rae) auseinander. Dieses vertritt u. a. die Auffassung, dass die formularmäßige Vereinbarung einer Abrechnung nach einem 15-Minuten-Takt, die zur Aufrundung des Zeitaufwands für jede einzelne an einem Tag ausgeführte Tätigkeit führt, gegen § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB verstößt. Insofern hat sich der 5. Senat des OLG München der Auffassung des 24. Senats des OLG Düsseldorf (Urt. v. 29. Juni 2006, Az. I 24 U 196/04) angeschlossen. Da der unterlegene Rechtsanwalt in Revision gegangen ist, bleibt die Entscheidung des BGH zur Wirksamkeit von 15-Minuten-Klauseln abzuwarten (siehe BGH, Urt. v. 13. Februar 2020, Az. IX ZR 140/19).

#### 6. Nachträgliche Vergütungsvereinbarung

Die Gebührenreferenten befassten sich mit der Handhabung einer Kanzlei, die ihren Mandanten nachträgliche Vergütungsvereinbarungen übersendet, sobald sich das jeweilige laufende Verfahren dem Ende nähert; dabei wird die Vereinbarung eines Erfolgshonorars vorgesehen.

Nach Auffassung der Gebührenreferenten ist grundsätzlich der Abschluss einer nachträglichen Vergütungsvereinbarung auch während des laufenden Verfahrens möglich. Die Vereinbarung eines Erfolgshonorars sei hingegen nur vor Beginn des Verfahrens zulässig; hier sei der Gesetzeswortlaut des § 4a RVG eindeutig. Denn Voraussetzung nach § 4a Abs. 1 Satz 1 RVG ist, dass der Mandant aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse bei verständiger Betrachtung ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung abgehalten würde – dies sei im laufenden Verfahren nicht mehr der Fall.

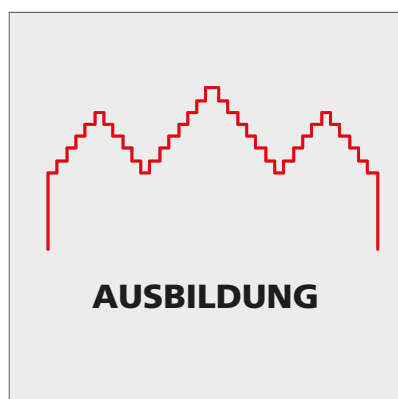
#### 7. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens

Im Übrigen beschäftigten sich die Gebührenreferenten mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens. Dieser sieht nach § 397b StPO-E eine Bündelung der Nebenklagevertretung vor. Das Gericht solle bei Vorbereitung der Hauptverhandlung prüfen, ob mehrere Nebenkläger gleichgelagerte Interessen vertreten. Dafür soll ein Rechtsanwalt beigeordnet werden; und zwar einer unbestimmten Anzahl von Nebenklägern. Die vergütungsrechtliche Konsequenz dieses Referentenentwurfs sei, dass im Wege der gebündelten Nebenklage beigeordnete Rechtsanwälte im Vergleich zu Verteidigern keine angemessene Vergütung erhalten werden. Insofern fassten die Gebührenreferenten folgenden Beschluss:

*Die Gebührenreferenten sind der Auffassung, dass unabhängig von den berufsrechtlichen Bedenken jedenfalls aus gebührenrechtlicher Sicht die im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens des BMJV vorgesehene Regelung des § 397b StPO-E, mehrere Nebenkläger gemeinsam beizuordnen, eine unzuträgliche Gebührenverkürzung für Rechtsanwälte darstellt.*

#### 8. 79. Tagung der Gebührenreferenten

Die ursprünglich für den 15. Mai 2020 in Berlin vorgesehene 79. Gebührenreferententagung musste bedingt durch die Corona-Pandemie abgesagt werden. Die 79. Tagung der Gebührenreferenten wird vs. am 24. Oktober 2020 in Hamburg stattfinden.



## Berufsbildungsausschuss

Der gemäß §77 BBiG zu errichtende Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist für die Zeit vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2024 neu berufen worden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Auf Arbeitgeberseite	
Mitglieder	Vertreter
Frau Rechtsanwältin und Notarin <b>Beate Wißkirchen</b> Hanau	Frau Rechtsanwältin <b>Nicole Sturm</b> Wiesbaden
Frau Rechtsanwältin <b>Anke Langensiepen</b> Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt <b>Dr. Jens-Arne Thömel</b> Frankfurt am Main
Herr Rechtsanwalt und Notar <b>Dr. Frederik Putzo</b> Hanau	Frau Rechtsanwältin <b>Gabriele Hillmer</b> Darmstadt
Herr Rechtsanwalt <b>Alexander Schenk</b> Bad Homburg	Herr Rechtsanwalt und Notar <b>Ulrich Wittersheim</b> Mühlthal
Frau Rechtsanwältin <b>Aytül Otters</b> Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt <b>Achim Stamm</b> Bad Nauheim
Herr Rechtsanwalt <b>Dr. Siegfried Neufert</b> Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin und Notarin <b>Julia Betz</b> Frankfurt am Main
Auf Arbeitnehmerseite	
Mitglieder	Vertreter
Frau Bürovorsteherin <b>Petra Kaizl</b> Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin <b>Stefanie Stumpf</b> Frankfurt am Main
Frau <b>Melanie Beck</b> Lützelbach	Frau Rechts- und Notarfachwirtin <b>Stephanie Neuner</b> Darmstadt
Frau Rechtsfachwirtin <b>Natascha Bub-Wessig</b> Kelkheim	Frau <b>Larissa Horst</b> Wölfersheim
Frau Bürovorsteherin <b>Gabriele Spaan</b> Nidda	Frau Rechtsfachwirtin <b>Anita Gaspar Martins</b> Königstein
Frau <b>Ricarda Kahl</b> Büttelborn	Frau <b>Svenja Eitel</b> Hanau
Frau Rechtsfachwirtin <b>Sabrina Funke</b> Frankfurt am Main	Frau <b>Daniela Elzenheimer</b> Schwalbach am Taunus
Auf Lehrerseite	
Mitglieder	Vertreter
Herr Studiendirektor <b>Samuel Mücher</b> Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin <b>Anne Paulsen</b> Wiesbaden
Frau Studienrätin <b>Kerstin Blecker</b> Wetzlar	Frau Oberstudienrätin <b>Michaela Makosz</b> Offenbach
Herr Oberstudienrat <b>Martin Petermann</b> Wiesbaden	Frau Studienrätin <b>Luise Albertine Morgen</b> Frankfurt am Main
Herr Oberstudienrat <b>Alexander Vornhein</b> Offenbach	Herr Oberstudienrat <b>Matthias Huppmann</b> Limburg
Herr Lehrer z. A. <b>Michael Böttcher</b> Darmstadt	Frau Studienrätin <b>Ruth Bleckmann</b> Limburg
Herr Oberstudienrat <b>Robert Kytka</b> Hanau	Frau Studiendirektorin <b>Antje Frantzen</b> Gießen

## Ergebnisse der Winterabschlussprüfung 2019/2020 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und Erweiterungsprüfung Notariat

Die Winterprüfung 2019/2020 haben insgesamt 55 Prüflinge abgelegt. Davon haben 27 Teilnehmer an der Prüfung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten, 27 Teilnehmer an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 1 Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat teilgenommen. 46 (83,6 %) Prüflinge haben mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	7	–	2 28,6 %	2 28,6 %	1 14,2 %	2 28,6 %
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	30	–	13 43,3 %	11 36,7 %	4 13,3 %	2 6,7 %
Prüfungsbezirk Limburg	6	–	2 33,3 %	3 50,0 %	1 16,7 %	–
Prüfungsbezirk Offenbach	6	–	1 16,7 %	3 50,0 %	1 16,7 %	1 16,7 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	6	–	–	1 16,7 %	1 16,7 %	4 66,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>		<b>18</b> <b>32,7 %</b>	<b>20</b> <b>36,4 %</b>	<b>8</b> <b>14,5 %</b>	<b>9</b> <b>16,4 %</b>

### Prüfungsfeier der Fachangestellten

Als einer der letzten Präsenztermine in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 11. März 2020 die jährliche Feier anlässlich der Urkundenübergabe an die Fachangestellten der Winterprüfung 2019/2020 aus dem Prüfungsbezirk Frankfurt am Main stattgefunden.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Dr. Michael Griem, überreichte die Prüfungsurkunden.



Einige Prüfer sowie Vertreter der Hans-Böckler-Berufsschule in Frankfurt am Main nahmen ebenfalls an den Feierlichkeiten teil und wünschten den frisch gebackenen Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten für die Zukunft alles Gute.

## Anmeldung zur Winterabschlussprüfung 2020/2021

Die Winterabschlussprüfung 2020/21 findet **voraussichtlich** statt am:

<b>Montag, den 23. November 2020</b>	Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, (150 Minuten)
<b>Mittwoch, den 25. November 2020</b>	Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten) Vergütung und Kosten (90 Minuten) Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

**Anmeldeschluss ist Montag, der 24. August 2020.**

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2021 endet sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis **Ende Juli 2020** erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069 170098-41, - 42 oder -19) wenden.

### „Crashkurse“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Die nächsten „Crashkurse“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) starten voraussichtlich am 22. August 2020 und enden am Samstag, 7. November 2020. Wie überall gilt auch für diese Kurse derzeit ein Corona-Vorbehalt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

#### **VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V.**

Frau Antje Schwartz | Tel. 069 795099-51 | [a.schwartz@vbff-ffm.de](mailto:a.schwartz@vbff-ffm.de)  
Walter-Kolb-Str. 5–7 | 60594 Frankfurt am Main | [www.vbff-ffm.de](http://www.vbff-ffm.de)

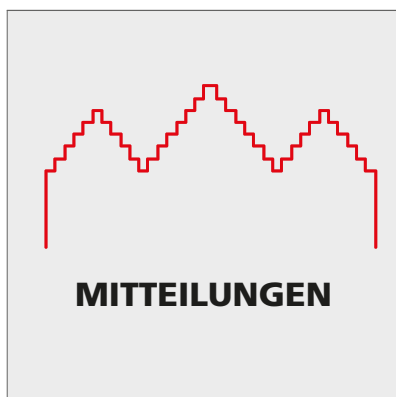
## Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG)

Durch das neue Aufstiegs-BAföG, das zum 1. August 2020 in Kraft treten wird, will der Gesetzgeber Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützen. Die Novelle umfasst höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehensersätze. Neu ist, dass ein Aufstieg künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf das „Master-Niveau“ unterstützt wird. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem BBiG.

Einen besonderen Fokus legt die Reform ferner auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung. So wurde die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 % zu einem Vollzuschuss ausgebaut, der nicht zurückzuzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 Euro auf 150 Euro angehoben.

Auch der Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren steigt von 40 auf 50 %. Ein weiterer Anreiz für die Teilnahme an Aufstiegsprüfungen ist, dass bei erfolgreichem Abschluss künftig die Hälfte des Darlehens erlassen wird; bislang waren es nur 40 %.

Ferner sollen durch die Neuregelungen auch Existenzgründer profitieren. So sehen diese Regelungen einen vollständigen Erlass des Restdarlehens für Fortbildungskosten vor, damit Existenzgründer schuldenfrei in die Selbständigkeit starten können. Für Geringverdiener werden zudem die Möglichkeiten, die Rückzahlung eines Darlehens zu stunden oder gar zu erlassen, erweitert.



## BGH Rechtsprechung zu Legal Tech-Inkassodienstleister

Mit seinem Urteil vom 8. April 2020 hat der BGH (BGH, Urt. v. 8. April 2020 – VIII ZR 130/19) seine Rechtsprechung zu Legal Tech Inkassodienstleister bekräftigt. Wie bereits in der Grundsatzentscheidung vom 27. November 2019 war das Legal Tech Portal wenigermiete.de betroffen. Ein registrierter Inkassodienstleister darf im Rahmen des außergerichtlichen Forderungseinzugs umfassend rechtlich prüfen und beraten, und zwar auch, wenn noch unklar ist, ob die einzuziehenden Forderungen bestehen oder nicht.

Auch in dem jetzt entschiedenen Fall hatte eine Mieterin die Betreiberin des Portals mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen ihren Vermieter aus der sog. Mietpreisbremse beauftragt und ihr dazu ihre Ansprüche abgetreten. Kernfrage war auch hier, ob die Registrierung als Inkassodienstleister gem. § 10 RDG auch derartige Tätigkeiten umfasst; verneinendenfalls wäre die Abtretung nichtig und die Klägerin nicht aktivlegitimiert.

Die Klage hatte in beiden Vorinstanzen keinen Erfolg. Der BGH gab der Revision der Klägerin statt und verwies die Sache an eine andere Kammer des Berufungsgerichts zurück.

## Gewerblichkeit der Tätigkeit eines externen Datenschutzbeauftragten

In seinem Urteil vom 14. Januar 2020 – VIII R 27/17 hat der BFH festgestellt:

1. Ein externer Datenschutzbeauftragter übt auch dann, wenn er zugleich als Rechtsanwalt tätig ist, keinen in § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG genannten Katalogberuf aus.
2. Da ein Datenschutzbeauftragter ohne eine akademische Ausbildung tätig werden kann, übt er auch keine dem Beruf des Rechtsanwalts ähnliche Tätigkeit i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG aus (Anschluss an BFH-Urteile vom 5. Juni 2003 – IV R 34/01, BFHE 202, 336, BStBl II 2003, 761; vom 26. Juni 2003 – IV R 41/01, BFH/NV 2003, 1557).
3. Die Tätigkeit des externen Datenschutzbeauftragten ist auch nicht den sonstigen selbstständigen Tätigkeiten i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG zuzuordnen.

## Tarifbegünstigte Veräußerung einer freiberuflichen Praxis

Mit Beschluss vom 11. Februar 2020 – VIII B 131/19 hat der BFH festgestellt:

1. Die tarifbegünstigte Veräußerung einer freiberuflichen Praxis (§ 18 Abs. 3 i. V. m. § 34 EStG) setzt voraus, dass der Steuerpflichtige die wesentlichen vermögensmäßigen Grundlagen seiner bisherigen Tätigkeit entgeltlich und definitiv auf einen Anderen überträgt. Hierzu muss der Veräußerer seine freiberufliche Tätigkeit in dem bisherigen örtlichen Wirkungskreis wenigstens für eine gewisse Zeit einstellen. Wann eine „definitive“ Übertragung der wesentlichen Betriebsgrundlagen vorliegt, hängt jeweils von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine starre zeitliche Grenze, nach der die Tätigkeit steuerunschädlich wiederaufgenommen werden kann, besteht nicht. Dementsprechend ist auch keine „Wartezeit“ von mindestens drei Jahren einzuhalten (Anschluss an BFH Urteil vom 21. August 2018 – VIII R 2/15, BFHE 262, 380, BStBl II 2019, 64).
2. Grundsätzlich unschädlich ist es, wenn der Veräußerer als Arbeitnehmer oder als freier Mitarbeiter im Auftrag und für Rechnung des Erwerbers tätig wird. Auch eine geringfügige Fortführung der bisherigen freiberuflichen Tätigkeit steht der Annahme einer begünstigten Praxisveräußerung nicht entgegen (Anschluss an BFH Urteil in BFHE 262, 380, BStBl II, 2019, 64), und zwar auch dann nicht, wenn sie die Betreuung neuer Mandate umfasst (gegen BMF).



## Zulassungswiderruf wegen Vermögensverfalls

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat das Schreiben des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer an die Bundesjustizministerin von Ende April veröffentlicht, in dem er betont, dass die Corona-Pandemie keine Ausnahmen von den gesetzlichen Regelungen über den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfalls erfordere. Denn der mit dem Zulassungswiderruf bezweckte Schutz der Mandanteninteressen darf gerade in Krisenzeiten nicht ausgehebelt werden und der Anwaltschaft wäre mit kurz- und mittelfristig greifenden Liquiditätshilfen sehr viel besser geholfen. Der BRAK-Präsident wies außerdem darauf hin, dass bislang bei den Rechtsanwaltskammern kein einziger Fall eines Zulassungswiderrufs infolge der Corona-Pandemie bekannt sei. Die Ministerin teilte in einem Antwortschreiben ausdrücklich die Auffassung der BRAK, dass der in § 14 II Nr. 7 BRAO geregelte Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls keiner Änderung bedürfe.

Eine solche Ausnahmeregelung hatte die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen angeregt, sofern derartige Sachverhalte tatsächlich zu beobachten seien und die Soforthilfen nicht greifen. Damit griffen sie eine Initiative des Deutschen Anwaltvereins auf, der gefordert hatte, dass Anwältinnen und Anwälte ihre Zulassung nicht wegen coronabedingten Vermögensverfalls verlieren dürfen. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 abgelehnt.

## BRAK-Umfrage: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Anwaltschaft

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Ende April die Ergebnisse der ersten Umfrage zur Situation der Anwaltschaft in der Corona-Pandemie veröffentlicht. Hiernach ist die Anwaltschaft deutlich von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Etwa zwei Drittel der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben danach erheblich weniger Mandate und damit im Zweifel einen empfindlichen Umsatzeinbruch zu verkraften. Rund 44 % haben entweder bereits Soforthilfe beantragt oder gehen davon aus, dies künftig tun zu müssen. Insgesamt rund 10 % gaben an, in den Kanzleien, in denen sie tätig sind, sei bereits Kurzarbeit eingeführt worden. An der Umfrage nahmen etwa 9 % der deutschen Anwältinnen und Anwälte teil; die Verteilung der Teilnehmenden nach Rechtsgebieten und Kanzleigrößen spiegelt die tatsächliche Situation der Anwaltschaft gut wieder.

Wie die BRAK ferner ausführt, belegt die Umfrage auch die These der BRAK, dass Anwältinnen und Anwälte zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen rechnen müssen: Sie haben jetzt noch Einnahmen aus Vorschüssen oder bearbeiteten Mandaten zu verzeichnen, der Rückgang von Neumandaten wirkt sich wirtschaftlich erst später aus. Die BRAK hatte deshalb bereits mehrfach gegenüber Bund und Ländern darauf verwiesen, dass die Voraussetzungen für Soforthilfen so angepasst werden müssen, dass sie auch der Anwaltschaft faktisch zugutekommen. Die Umfrage gibt ferner auch Aufschlüsse zur Selbsteinschätzung der Kolleginnen und Kollegen, wann sie mit einer Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen rechnen, und zur Relevanz des Zugangs zu Kindernetbetreuung auch für Anwältinnen und Anwälte.

Insgesamt spiegelt die Verteilung nach Rechtsgebieten und Kanzleiorganisationen die tatsächliche Situation in Deutschland wieder. Die Umfrageergebnisse zeichnen aufgrund der Durchmischung der Teilnehmer (vom Einzelanwalt bis zum Partner in der Großkanzlei) ein repräsentatives Bild der aktuellen Situation der Anwaltschaft. 39,72 % aller Teilnehmer sind als Einzelanwalt tätig, über 17,29 % Partner in einer Kanzlei mit bis zu 5 Anwälten, 3,79 % Partner in einer Kanzlei mit bis zu 10 Anwälten. Über 30 % der Kolleginnen und Kollegen sind vorwiegend auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig, 27 % im Familienrecht, 21 % im Miet- und WEG-Recht und 15 % im Strafrecht.

Die Ergebnisse der Umfrage sowie die Gesamtauswertung sind auf der Website der BRAK unter <https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/nachrichten-aus-berlin/2020/sondernewsletter-v-2942020/brak-umfrage-auswirkungen-der-corona-pandemie-auf-die-deutsche-anwaltschaft/> veröffentlicht.

## Mitgliederstatistik zum 1. Januar 2020

Wie die im April veröffentlichte Mitgliederstatistik der BRAK zum 1. Januar 2020 zeigt, bleiben die Mitgliederzahlen der 28 Rechtsanwaltskammern weiterhin stabil. Insgesamt verzeichnen die Kammern 167.234 Mitglieder, das bedeutet einen leichten Zuwachs (+ 0,52 %) gegenüber dem Vorjahr (166.375). 59.002 der Zugelassenen sind Rechtsanwältinnen, der Frauenanteil in der Anwaltschaft stieg damit weiter an auf 35,56 % (Vorjahr: 35,13 %).

Erneut deutlich verringert haben sich die Einzelzulassungen zugunsten der Syndikuszulassungen. Zum 1. Januar 2020 gab es 146.795 (Vorjahr: 148.227) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 15.475 (Vorjahr: 14.013), Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung (Syndikusrechtsanwalt und Rechtsanwalt) und 3.631 (Vorjahr: 2.864) Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte. Der Frauenanteil liegt bei den Syndici deutlich höher als bei den Einzelzulassungen (34,14 %): 44,29 % der doppelt Zugelassenen und sogar 55,72 % der Nur-Syndici sind weiblich.

Rückläufig ist weiterhin die Zahl der Berufsträger, die zugleich als Notar tätig sind (5.439 oder -2,3 % im Vergleich zum Vorjahr) und derjenigen, die zugleich als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer tätig sind.

Deutliche Zuwächse gab es bei den Rechtsanwalts-GmbHs (1.018, Vorjahr: 947).

RAK	Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt		Syndikusrechtsanwalt		Rechtsanwalt		darunter						Rechtsbeistand		RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BRAO	Mitglieder 01.01.2020
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	Anwaltsnotare		ausländ. RAe	WP	StB	vereid. Buchprüfer	Rechtsbeistand						
							gesamt	w					gesamt	w					
BGH	0	0	0	0	40	6	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	40
Bamberg	160	22	52	26	2.412	748	0	0	3	0	2	1	4	1	9	0	0	0	2.637
Berlin	1.002	486	256	141	13.119	4.430	673	122	154	33	136	11	1	0	110	0	0	7	14.495
Brandenburg	98	47	22	14	2.082	783	0	0	6	2	19	2	0	0	11	1	0	0	2.214
Braunschweig	147	53	98	54	1.447	473	167	29	3	1	18	1	2	0	12	0	0	1	1.707
Bremen	96	43	26	11	1.720	561	156	36	10	3	8	6	3	0	7	0	0	0	1.852
Celle	424	165	110	53	5.253	1.764	642	129	20	13	105	12	8	0	38	2	1	6	5.842
Düsseldorf	1.542	670	278	158	10.973	3.672	138	26	86	50	113	25	14	0	73	1	0	0	12.881
Frankfurt	2.555	1.201	365	208	16.388	5.964	863	198	275	69	91	20	11	1	82	5	2	0	19.408
Freiburg	147	69	37	14	3.261	1.093	0	0	20	22	54	29	5	0	31	0	0	0	3.481
Hamburg	1.016	474	236	131	9.499	3.232	0	0	77	61	244	39	23	0	62	4	2	4	10.846
Hamm	1.076	446	309	179	12.166	3.804	1.363	242	27	10	45	1	6	2	57	0	0	1	13.615
Karlsruhe	405	185	116	65	4.053	1.361	0	0	20	16	77	23	4	0	38	3	1	0	4.620
Kassel	132	56	18	12	1.573	507	152	31	3	2	11	5	2	0	11	0	1	1	1.738
Koblenz	222	98	82	45	2.923	953	0	0	8	7	40	10	0	0	16	0	0	0	3.243
Köln	1.581	685	309	185	10.967	3.720	0	0	62	20	122	26	7	0	73	1	2	6	12.946
Meckl.-Vorp.	37	20	16	9	1.383	439	0	0	4	3	21	2	0	0	7	1	0	0	1.444
München	2.529	1.150	555	328	18.901	7.054	0	0	255	98	505	59	72	13	162	3	1	46	22.269
Nürnberg	431	200	139	65	4.157	1.534	0	0	23	21	96	15	5	0	37	2	1	6	4.778
Oldenburg	129	43	55	28	2.501	776	411	78	6	12	75	8	4	0	16	0	0	1	2.706
Saarbrücken	70	36	26	14	1.315	451	0	0	5	5	16	6	0	0	22	0	0	0	1.433
Sachsen	167	74	43	21	4.372	1.573	0	0	12	6	38	5	0	0	41	0	0	0	4.623
Sachsen-Anhalt	35	10	11	6	1.562	555	0	0	0	2	7	1	0	0	2	2	1	0	1.613
Schleswig	247	84	67	31	3.462	1.098	600	113	4	11	61	3	3	0	11	0	0	5	3.795
Stuttgart	964	432	324	186	6.384	1.999	53	3	44	35	85	30	7	1	53	0	2	4	7.738
Thüringen	58	30	7	5	1.794	610	0	0	0	3	15	3	0	0	13	0	0	0	1.872
Tübingen	129	48	36	13	1.821	569	8	0	9	5	42	5	5	0	16	0	0	0	2.007
Zweibrücken	76	26	38	21	1.267	397	0	0	1	3	15	6	2	0	8	0	0	0	1.391
<b>Bundesgebiet</b>	<b>15.475</b>	<b>6.853</b>	<b>3.631</b>	<b>2.023</b>	<b>146.795</b>	<b>50.126</b>	<b>5.226</b>	<b>1.007</b>	<b>1.137</b>	<b>513</b>	<b>2.062</b>	<b>355</b>	<b>188</b>	<b>18</b>	<b>1.018</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>88</b>	<b>167.234</b>
<b>Vorjahr:</b>	<b>14.013</b>	<b>6.129</b>	<b>2.864</b>	<b>1.577</b>	<b>148.227</b>	<b>50.293</b>	<b>5.349</b>	<b>960</b>	<b>1.047</b>	<b>574</b>	<b>2.137</b>	<b>370</b>	<b>205</b>	<b>17</b>	<b>947</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>87</b>	<b>166.375</b>

## Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingesetzte Expertenkommission hat Ende April einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts vorgelegt. Damit soll das teils noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht der Personengesellschaften an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst werden. Der Reformbedarf war bereits seit Langem anerkannt; nunmehr wurde ein umfassender Regelungsentwurf vorgelegt, der neben Änderungen im BGB und HGB auch zahlreiche Folgeänderungen z.B. im Grundbuchrecht, Aktienrecht und Prozessrecht enthält. Der Entwurf bringt auch Änderungen für anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften.

Einer der Kernpunkte ist es, die handelsrechtlichen Rechtsformen, insb. die GmbH & Co. KG, für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu öffnen. Dies hatte die BRAK in ihrem 2019 vorgestellten Eckpunktepapier zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht gefordert. Zudem sieht der Entwurf vor, dass sich in Zukunft Gesellschafter zur gemeinsamen Ausübung freier Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Zahnärzte, Architekten) in einer Personenhandels-gesellschaft zusammenschließen können, soweit das anwendbare Berufsrecht dies zulässt; mit dem berufsrechtlichen Vorbehalt soll der mit bestimmten Berufen einhergehende Schutzbedarf zielgenau erfüllt werden können.

Weitere Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind die Einführung eines Registers für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), ähnlich dem Handelsregister, sowie die Etablierung eines gesetzlich geregelten Beschlussmängelrechts, damit Unternehmen die Wirksamkeit von Gesellschafterbeschlüssen schnell klären und lähmende Schwebezustände vermeiden können.

## Eckpunkte zur Reform der Rechtsanwaltsvergütung

Die BRAK hat Mitte April das nachfolgend abgedruckte zwischen den Ländern und der Anwaltschaft ausgehandelte Eckpunktepapier zur Reform der Rechtsanwaltsvergütung bekanntgegeben, das nunmehr dem BMJV zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs vorliegt:

„Die Justizministerkonferenz hat im Juni 2019 den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ zur Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (2. KostRMOG) sowie den Vorschlagskatalog der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins für eine Anpassung der seit dem 2. KostRMOG unveränderten Gebühren und Auslagen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus waren sich die Justizministerinnen und Justizminister einig, dass die dauerhafte Sicherung einer leistungsstarken Justiz im gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern, Rechtsdienstleistern und Rechtssuchenden liegt. Die Sicherung der Leistungsstärke setze eine angemessene Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte genauso voraus wie eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Justiz. Vor diesem Hintergrund hat die Justizministerkonferenz die Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein beauftragt, Gespräche mit der organisierten Anwaltschaft, d.h. dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer, zu führen. Diese Gespräche haben zu der nachfolgend dargestellten Verständigung geführt mit dem Ziel, dass die Reform noch in der laufenden Legislaturperiode des 19. Deutschen Bundestages umgesetzt werden soll:

1. Die Rechtsanwaltsgebühren nach RVG (einschließlich Beratungshilfe) werden einmalig linear um 10 % angehoben. Gleiches gilt für die Gerichtsgebühren nach GKG, FamGK sowie GNotKG (Tabelle A).
2. Ein zusätzliches Erhöhungsvolumen ergibt sich für die Rechtsanwaltschaft durch verschiedene strukturelle Maßnahmen, mit denen insbesondere die soziale Verantwortung der Rechtspflege, die anwaltliche Beratung im ländlichen Raum und die einvernehmliche Streitbeilegung gestärkt werden sollen:
  - Anhebung des Regelverfahrenswertes in Kindschaftssachen gem. § 45 Abs. 1 Fam-GKG auf 4.000 Euro (2.3.2 – Gliederungsziffer im Forderungspapier von DAV/BRAK aus März 2018)
  - Sonderanpassung der (Betragsrahmen-)Gebühren im Sozialrecht um 10 % zusätzlich zur allgemeinen linearen Anhebung (2.5.1)
  - Anhebung der PKH-/VKH-Kappungsgrenze auf 50.000 Euro (2.7.2)
  - Erhöhung der Fahrtkostenpauschale (Nr. 7003 VV RVG) von 0,30 Euro auf 0,42 Euro je km (2.8.2, siehe bereits RefE Art. 3 JVEG-ÄndG 2020)
  - Erhöhung der Tage- und Abwesenheitsgelder (Nr. 7005 VV RVG) auf 30 Euro, 50 Euro und 80 Euro (2.8.3)

- Gesetzliche Verankerung einer Einigungsgebühr bei außergerichtlicher Beratung im Sinne von § 34 RVG durch Ergänzung der Vorb. 1 VV RVG (3.2.1)
- Regelung einer Terminsgebühr für privatschriftliche Vergleiche durch Änderung Nr. 3104 Anm. Abs. 1 Nr. 1 VV RVG (3.2.4)
- Regelung einer Terminsgebühr für privatschriftliche Vergleiche in der Sozialgerichtsbarkeit durch Änderung Nr. 3106 Anm. Nr. 1 VV RVG (3.2.5)
- Einführung eines eigenständigen RVG-Gegenstandswertes bei Streitverkündungen (§ 31c RVG-E), der sich nicht mehr nach dem Streitwert (§ 3 ZPO) gemäß Hauptsacheanspruch richtet – entgegen BGH, Beschl. v. 12. Januar 2016 – X ZR 109/12, MDR 2016, 854 (2.3.1)
- Berechnung des Verfahrenswertes in Verfahren nach §§ 33, 34 VersAusglG nach dem 12-fachen Monatsbetrag der begehrten VA-Anpassung wg. Unterhalt (2.3.3)
- Erstreckung der Beiordnung auf nicht anhängigen Versorgungsausgleich bei diesbezüglichem Scheidungsfolgenvergleich durch Ergänzung § 48 Abs. 3 RVG (2.7.1)
- Deckelung der Anrechnung der mehrfach angefallenen anwaltlichen Geschäftsgebühr auf die einheitliche Verfahrensgebühr bei objektiver Klagehäufung – entgegen BGH, Beschl. v. 28. Februar 2017 – I ZB 55/16, FamRZ 2017, 990 (3.1.2)
- Gesetzliche Erstreckung der PKH-Beiordnung bei Mehrvergleich auf alle nicht anhängigen Gegenstände (Erweiterung § 48 Abs. 3 RVG) – für F-Sachen siehe bereits BGH, Beschl. v. 17. Januar 2018 – XII ZB 248/16, BGHZ 217, 206 (3.1.3)“

## Regierungsentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

In Kammer Aktuell 1/2020 hatten wir bereits über den Referentenentwurf aus dem BMJV und die Kritik seitens der BRAK berichtet. Insbesondere würde mit der Änderung der Gebührenregelungen und der Einführung der berufsrechtlichen Hinweispflichten eine weitere Schwächung der Anwaltschaft einhergehen. Auf folgende Änderungen bzw. Neuerungen des Ende April vorgelegten Regierungsentwurf im Vergleich zum Referentenentwurf weist die BRAK nunmehr hin:

Der Regierungsentwurf sieht einen neuen § 13 Abs. 2 RVG-E vor, der für die außergerichtliche Geltendmachung unbestrittener Forderungen eine neue Wertstufe einführt: Bei einem Gegenstandswert bis 50 Euro soll die Gebühr 30 Euro (statt 45 Euro) betragen. Die Neuregelung soll sich nur auf unbestrittene Forderungen beziehen, da anderenfalls in Anbetracht des bei einem Bestreiten der Forderung höheren Arbeitsaufwands die Gebühr für die Tätigkeit der Rechtsanwälte (sowie mittelbar auch der Inkassodienstleister) nicht auskömmlich wäre.

Zudem sieht der Regierungsentwurf für die Einziehung unbestrittener Forderungen nunmehr eine Schwellengebühr von 1,0 (RefE: 0,7) bei der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV Abs. 2 Satz 1 RVG-E vor. Völlig neu ist Nr. 2300 VV Abs. 2 Satz 2 RVG-E. Danach kann in einfachen Fällen nur eine Gebühr von 0,5 gefordert werden; ein einfacher Fall liege in der Regel vor, wenn die Forderung auf die erste Zahlungsaufforderung hin beglichen wird. Die Absenkung der Einigungsgebühr von 1,5 auf 0,7 bei Abschluss einer Zahlungsvereinbarung in Nr. 1000 VV Nr. 2 RVG-E und die Anhebung des Gegenstandswerts in § 31b RVG-E von 20 % auf 50 % sind unverändert im Regierungsentwurf enthalten.

Darüber hinaus wurden die Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen nach § 43d BRAO-E in den Nrn. 1, 2 und 7 nochmals erweitert; ebenso in dem wortgleichen § 13a RDG-E.

Ferner erweitert der neue § 13e Abs. 1 Satz 2 RDG-E die Befugnisse der Aufsichtsbehörden. Damit will der Gesetzgeber eindeutig klarstellen, dass die Aufsichtsbehörden auch verpflichtet sind, die Einhaltung insbesondere derjenigen registrierten Personen in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit obliegenden Vorgaben zu überwachen, die sich aus den §§ 3 bis 7 UWG und dem RDGEG ergeben. Mit dem neuen § 13e Abs. 3 RDG-E soll in Hinblick auf den weiten Anwendungsbereich des neuen § 13e Abs. 1 Satz 2 RDG-E vermieden werden, dass es zu einem vermeidbaren doppelten Aufwand und zu divergierenden Entscheidungen der Aufsichtsbehörden kommt. Die Regelung orientiert sich inhaltlich an dem System der §§ 118 bis 118b BRAO.

Neu ist auch die Ergänzung in § 4 Abs. 2 Satz 1 EuRAG aus aktuellem Anlass des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Dieser stellt klar, dass die einmal erfolgte Aufnahme als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in einer Rechtsanwaltskammer auch dann zu widerrufen ist, wenn der Rechtsanwalt seinen Status als europäischer Rechtsanwalt (aus einem anderen Grund als dem in § 4 Abs. 2 EuRAG bereits geregelten Entzug der Zulassung im Herkunftsstaat) verloren hat, wie dies insbesondere beim Austritt eines Mitgliedstaats aus der Europäischen Union der Fall ist.

Ebenfalls neu enthalten sind Änderungen in der ZPO. Zum einen stellt § 79 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 ZPO-E klar, dass Inkassodienstleister im gesamten Rahmen der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das bewegliche Vermögen vertretungsbefugt sind (soweit es sich nicht um Verfahrenshandlungen handelt, die ein Streitiges Verfahren einleiten oder innerhalb eines Streitigen Verfahrens vorzunehmen sind). Zum anderen sollen nach dem neuen § 753a ZPO-E Bevollmächtigte nach § 79 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 3 und 4 ZPO-E bei der Durchführung der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das bewegliche Vermögen – in körperliche Sachen und in Forderungen und andere Vermögensrechte – ihre ordnungsgemäße Bevollmächtigung künftig nur noch zu versichern haben; des Nachweises einer Vollmacht soll es in diesen Fällen nicht mehr bedürfen.

## **Eckpunktepapier zur Reform des Namensrechts**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben Ende März 2020 ein Eckpunktepapier zur Reform des Namensrechts veröffentlicht. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Experten aus Justiz, Forschung und Verwaltung hat folgende Empfehlungen erarbeitet, um das komplizierte und unübersichtliche Namensrecht zu vereinfachen:

- Die namensrechtlichen Regelungen sollten im allgemeinen Teil des BGB zusammengefasst werden. Es sollte zwei Kategorien geben: Regelungen betreffend den Namenserwerb bei der Geburt und Regelungen zur Namensänderung, mit denen alle nach dem Ersterwerb eines Namens auftretenden Fragen geklärt werden.
- Die derzeit zwischen den Verwaltungsbehörden und dem Standesamt geteilten Zuständigkeiten sollten beim Standesamt konzentriert werden.
- Die Regelungen zum Familiennamenserwerb bei Geburt sollten vereinfacht und die Möglichkeiten zur Namenswahl erweitert werden.
- Auch Änderungen des Familien- und des Vornamens sollten erleichtert werden. Vorgeschlagen wird beispielsweise, zweigliedrige Doppelnamen als gemeinsamen Namen eines Ehepaares oder eines gemeinsamen Kindes zuzulassen. Zudem sollte eine anlasslose Änderung des Vor- und Familiennamens einmal binnen zehn Jahren möglich sein.

## **Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft**

Wie die BRAK Ende April 2020 in einer Presseinformation mitteilte, wurden an den Schlichter der Rechtsanwaltschaft Prof. Dr. Gaier neue Aufgaben herangetragen, mit denen sich seine Beanspruchung durch die Tätigkeit als Schlichter der Rechtsanwaltschaft nicht verbinden lässt. Deshalb hat Herr Prof. Dr. Gaier seine Tätigkeit als Schlichter der Rechtsanwaltschaft einvernehmlich mit Ablauf des 30. April 2020 beendet.

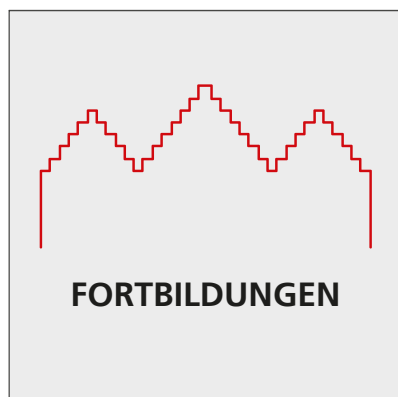
Ein Schlichter ist derzeit nicht im Amt. Eine Nachfolgerin/ein Nachfolger soll in Kürze bestellt werden. Derzeit ist Herr Wolfgang Sailer Vertreter des Schlichters.

## **Neuer Präsident des EGMR**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 20. April 2020 den Isländer Robert Spano zum Präsidenten gewählt. Sein Amt hat er am 18. Mai 2020 angetreten. Seit 2013 ist Spano Richter am EGMR, seit 2017 Vizepräsident des Gerichtshofs. Der Präsident des EGMR wird von den Richtern aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

## **Neuer Generalanwalt – EuGH**

Am 11. März 2020 haben die Vertreter der Mitgliedstaaten den Franzosen Jean Richard de la Tour zum Generalanwalt des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) ernannt. Er übernimmt das Amt bis zum 6. Oktober 2024 für die verbleibende Amtszeit seines im Juni 2019 verstorbenen Vorgängers.



**DAI** Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.  
DAI-Ausbildungszentrum  
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt am Main  
3. Quartal 2020

<b>Fachinstitut für Arbeitsrecht</b>	
25.09.2020	Arbeitsrecht aktuell – Teil 3
<b>Fachinstitute für Arbeitsrecht/Insolvenzrecht</b>	
29.08.2020	Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers aus Sicht von Arbeitnehmer und Betriebsrat
<b>Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	
18.09.2020	Update Kapitalmarktrecht 2020
<b>Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht</b>	
04.09.2020	Der Nachunternehmervertrag – Optimale Vertragsgestaltung und -abwicklung
24.09.2020	Rechtsberatung im BIM-Projekt
<b>Fachinstitut für Erbrecht</b>	
05.09.2020	Die Erbenhaftung für Nachlassverbindlichkeiten in der anwaltlichen Praxis
<b>Fachinstitut für Familienrecht</b>	
28.08.2020	Spezialprobleme des Familienrechts: Schenkungen und güterrechtliche Auskunftsansprüche
10.09.2020	Patchwork-Familien und Unterhalt
30.09.2020	Vom Mandat im Versorgungsausgleich zur Versorgungsberatung
<b>Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
23.07.2020 – 25.07.2020	Sommmerkurs: Recht der Kapitalgesellschaften
05.09.2020	Gesellschaftervereinbarung in der GmbH
29.09.2020	Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH
<b>Fachinstitute für Insolvenzrecht/Familienrecht</b>	
11.09.2020	Asset Protection: Schutz von Vermögenswerten vor Insolvenz und Scheidung

<b>Fachinstitut für Kanzleimanagement</b>	
03.09.2020	Optimale Durchführung des Kostenfestsetzungsverfahrens unter Berücksichtigung der Terminvertretung

<b>Fachinstitut für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung</b>	
Ab 24.08.2020	31. Fachausbildung Mediation – Ausbildung Mediator/in (§ 5 Abs. 1 MediationsG i.V.m. § 7a BORA) 90 h – Ausbildung Zertifizierte/r Mediator/in (§§ 5 Abs. 2. 6 MediationsG i.V.m. § 2 ZMediatAusBV) 120 h

<b>Fachinstitut für Medizinrecht</b>	
02.07.2020	Aktuelle Fragestellungen des Pharma- und Apothekenrechts in der anwaltlichen Praxis
11.09.2020	Beratung von Krankenhäusern

<b>Fachinstitute für Medizinrecht/Strafrecht</b>	
30.09.2020	Besonderheiten der Verteidigung im Medizinstrafrecht – Praxisorientiertes Seminar

<b>Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	
09.09.2020	Aktuelle Rechtsfragen des Gewerberaummietrechts
26.09.2020	Der Mietprozess von A bis Z

<b>Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht</b>	
22.08.2020	Honorarkräfte in Arbeits- und Sozialrecht aktuell

<b>Fachinstitute für Steuerrecht</b>	
26.08.2020	Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit
10.09.2020	Steuerfragen rund um die Corona-Pandemie
22.09.2020	System des Internationalen Steuerrechts

<b>Fachinstitute für Steuerrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
16.07.2020 – 18.07.2020	Sommmerkurs: Bilanzrecht intensiv

<b>Fachinstitut für Strafrecht</b>	
28.08.2020	Effektive Verteidigung bei strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen (einschließlich digitaler Ermittlungsmethoden), Untersuchungshaft und Vermögensabschöpfung
26.09.2020	Fehlerquellen im Strafverfahren – Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden

<b>Fachinstitut für Urheber- und Medienrecht</b>	
29.09.2020	Aktuelle höchst- und obergerichtliche Entscheidungen im Urheber- und Medienrecht

<b>Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht</b>	
11.09.2020	Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

<b>Fachinstitut für Versicherungsrecht</b>	
22.08.2020	Das System und Probleme der Cyberversicherung

<b>Fachinstitute für Versicherungsrecht/Verkehrsrecht</b>	
26.09.2020	Aktuelle Entwicklungen in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung

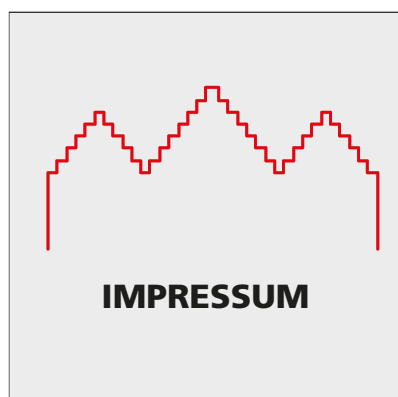
<b>Fachinstitute für Verwaltungsrecht</b>	
27.08.2020	Berufungszulassung und Nichtzulassungsbeschwerde im Verwaltungsprozess

<b>Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:</b>	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 <a href="mailto:info@anwaltsinstitut.de">info@anwaltsinstitut.de</a> , <a href="http://www.anwaltsinstitut.de">www.anwaltsinstitut.de</a>	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

**Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungcenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.**

### Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das Ausbildungcenter des DAI im Internet. Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf: <https://www.anwaltsinstitut.de/online-services/elearning-im-dai.html>



**Herausgeber**  
 Rechtsanwaltskammer  
 Frankfurt am Main  
 Bockenheimer Anlage 36  
 60322 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069/170098-01  
 Telefax: 069/170098-50  
 E-Mail: [info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)  
[www.rak-ffm.de](http://www.rak-ffm.de)

**Verantwortliche Redakteurin**  
 Heike Steinbach-Rohn  
 (Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage  
 und Druck**  
 ColorDruck Solutions GmbH  
 Frankfurt am Main



Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH

## der Hessischen Rechtsanwaltschaft

### in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



**HERA**  
FORTBILDUNGS GMBH  
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

## Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2020

<b>Achtung!</b>	<b>Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie</b> Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform oder als Live-Online-Seminare anbieten. Informationen erhalten Sie jeweils etwa 4 Wochen vor Seminarbeginn!
<b>Beginn:</b> <b>22.08.2020</b>	<b>Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in</b> Lehrgang über jeweils 300 Zeitstunden – immer samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Melden Sie sich <b>jetzt</b> für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das <b>Anmeldeformular</b> finden Sie auf unserer <b>Internetseite</b> .

### Kanzleiorganisation und Management

<b>11.09.2020</b> 13.00 - 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co.</b> In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. <b>Zum Inhalt:</b> - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Do's und Don'ts im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen <b>Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>28.09.2020</b> 09.00 – 12.30 h	<i>Intensiv-Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>beA: Sicherer Einstieg</b> - Vorbereitungen in der Kanzlei - Fragen der Praxis: Senden, Archivieren/Exportieren; Zustellungsfiktion? Anforderung und Rücksendung von Empfangsbekanntnissen; Dateiformate; Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen; Änderungen aus ZPO, BORA und BRAO; Praktische Übungen und Demonstration <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	Einzelkurs: <b>149 €</b> <input type="checkbox"/> Gesamtkurs: Kurs-Nr.12531 + 12532 <b>249 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>28.09.2020</b> 13.30 – 17.00 h	<i>Intensiv-Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Das beA in der täglichen Praxis</b> - Fragen und Antworten aus der täglichen Praxis: Elektronische Empfangsbekanntnisse; Einfache und qualifizierte Signatur; § 130 a ZPO „rauf und runter“; Zustellung, § 195 ZPO; Archivierung; Löschung.. - Umsetzung: Sinnvolle Abläufe und Funktionen; Rechtevergabe; Beweisfragen; Wiedereinsetzung; etc. <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	<b>149 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>26.10.2020</b> 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltpostfach (beA)</b> Scannen, Drucken, Exportieren – was ist sinnvoll und notwendig? Was ist bei Störungen des beA zu beachten? Wie können Fristen sicher eingehalten werden? Einfache und qualifizierte Signatur, Stapel-Signatur, Containersignatur, Haftungsrisiken und Vermeidung, Wie handhabt man Vertretungen? Was ist beim Ausscheiden von Anwälten und Mitarbeitern zu beachten? u.a. <b>Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz</b>	<b>149 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

<b>28.10.2020</b> 12.30 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag</b> Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt (z.B. Zeitmanagement oder der Büroorganisation) <b>Auszug aus dem Inhalt:</b> Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge; Die E-Mail-Flut effizient bewältigen Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag; Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren; Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff; Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren; Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste; Aufwand reduzieren – Praktische Tipps, Tricks, Tasten <b>Ortrud Decker</b> , Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz <b>Claudia von Wilmsdorff</b> , Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12460</b>		

### Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

<b>17.09.2020</b> 17.00 – 19.30 h	<b>RVG Basics</b> - Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse (2,5 h) - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)	
<b>Kurs-Nr. 12446</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>22.10.2020</b> 17.00 – 20.00 h	<b>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h)</b> - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten	
<b>Kurs-Nr. 12447</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>11.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung	
<b>Kurs-Nr. 12455</b>	<b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach</b> , Neuwied	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>05.11.2020</b> 17.00 – 19.30 h	<b>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h)</b> - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)	
<b>Kurs-Nr. 12448</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>19.11.2020</b> 16.00 – 20.15 h	<b>RVG für Fortgeschrittene II (4 h)</b> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren; Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis; - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Übersicht; Die Erledigung der Hauptsache; - Die Feststellungsklage/das Feststellungsurteil; Streitverkündung/Nebenintervention - Allg. Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten	
<b>Kurs-Nr. 12449</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	<b>125 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

## Kosten- und Gebührenrecht

<b>01.12.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2020</b> Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH</b> , Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12519</b>		

## Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<b>27.11.2020</b> 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Ausgewählte Problemfelder der kleinen Kapitalgesellschaften + Recht der Personhandelsgesellschaften</b> (Kurs-Nr. 12476 als Einzelkurs)	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 14.30 - 20.00 h	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch + „Update“ Company Law Package</b> (Kurs-Nr. 12477 als Einzelkurs) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b> , Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b> , Handelsregister, Berlin	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12475</b>	<b>Gesamtkurs</b>	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>08.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht und qual. Mitarbeiter/Innen (5 h)</i> <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b> Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht</b> , Dresden <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher</b> , Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12471</b>		

<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen. <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter</b> , Allersberg	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12527</b>		

## Seminare zur Zwangsvollstreckung

<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin</b> , AG Düren <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher</b> , Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12442</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

## Weitere Seminare zur Zwangsvollstreckung

<b>01.12.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2020</b> Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH</b> , Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>08.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht und qual. Mitarbeiter/Innen (5 h)</i> <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b> Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht</b> , Dresden <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher</b> , Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>16.02.2021</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> <b>Zwangsvollstreckung 2021</b> Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. <b>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12544)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>02.03.2021</b>	Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen <b>- Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 12545) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>16.03.2021</b>	<b>- Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 12546) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>23.03.2021</b>	<b>- Immobilienvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12547) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	<b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH)</b> , Landesozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b> , Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf	<b>340 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12543</b>	<b>Gesamtveranstaltung</b>	

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft\*

#### 1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

#### 2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

#### 3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

#### 4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

#### 5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

**6. Teilnahmebestätigung:** Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

\*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



**HERA**  
FORTBILDUNGS GMBH  
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

## Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2020

**Achtung!** **Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie**  
Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform oder als Live-Online-Seminare anbieten.  
Informationen erhalten Sie jeweils etwa 4 Wochen vor Seminarbeginn.

### Highlights 2020:

**22.10.2020**  
13.30 – 18.30 h  
**11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2020**  
Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte/innen  
**Themen:** Unternehmenssanktionenrecht, Insolvenzrechtliche Auswirkungen in der Krise, Aktuelles Berufsrecht, Arbeitswelt nach Corona: Datenschutzrechtliche Fragestellungen und Auswirkungen auf Digitalisierung, Führen in und nach der Krise – was ist anders, was bleibt, was kommt?  
**In Kooperation mit:** Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt a.M., Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel  
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. **205 €**

**Kurs-Nr. 12486**

**22.10.2020**  
ab 18.00 h  
**23.10.2020**  
09.30 – 18.30 h  
**24.10.2020**  
09.30 – 16.00 h  
**Kurs-Nr. 12441**

**Zum 12. Mal in Frankfurt!**  
**Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere**  
**Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung**  
**- Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –**  
Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.  
**Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg**  
**Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin** **895 €**

**Beginn:**  
**29.10.2020**  
**Kurs-Nr. 12493**

**Zum 8. Mal in Frankfurt!**  
**Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte**  
Lehrgang über 150 Stunden (120 Präsenzstunden) in 6 Modulen **2995 €**

**06.11. – 07.11.2020**  
**Kurs-Nr. 12464**  
**Kurs-Nr. 12465**

**10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020 (10 oder 15 Stunden)**  
10 Stunden Seminar **420 €**   
15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle) **520 €**

**06.11. - 07.11.2020**  
**Kurs-Nr. 12468**

**7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020 (10 Stunden)**  
Einzelheiten unter **Miet- und WEG-Recht** oder auf unserer **Internetseite** **420 €**

**13.11. – 14.11.2020**  
**Kurs-Nr. 12469**

**9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2020 (15 Stunden)**  
Einzelheiten unter **Verwaltungsrecht** oder auf unserer **Internetseite** **520 €**

**13.11. – 14.11.2020**  
**Kurs-Nr. 12492**

**10. Frankfurter Medizinrechtstage 2020 (15 Stunden)**  
Einzelheiten unter **Medizinrecht** oder auf unserer **Internetseite** **520 €**

**20.11. - 21.11.2020**  
**Kurs-Nr. 12470**

**9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020 (10 Stunden)**  
Einzelheiten unter **IT-Recht** oder auf unserer **Internetseite** **420 €**

**04.12. - 05.12.2020**  
**Kurs-Nr. 12503**

**11. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2020 (15 Stunden)**  
Einzelheiten unter **Urheber- und Medienrecht** oder auf unserer **Internetseite** **520 €**

**11.12. - 12.12.2020**  
**Kurs-Nr. 12488**

**6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020 (10 Stunden)**  
Einzelheiten unter **Arbeitsrecht** oder auf unserer **Internetseite** **420 €**

Preise zzgl. MwSt.

**Anmeldung:** **Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis:

### Reihe Praxisseminare für Syndizi:

#### Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht, beA

#### Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten:

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungslehrgang **Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi**

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:**

**Syndikusanwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte**

<p><b>22.10.2020</b> 13.30 – 18.30 h</p>	<p><b>11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2020</b>          Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte/innen  <b>Themen:</b> Unternehmenssanktionenrecht, Insolvenzrechtliche Auswirkungen in der Krise, Aktuelles Berufsrecht, Arbeitswelt nach Corona: Datenschutzrechtliche Fragestellungen und Auswirkungen auf Digitalisierung, Führen in und nach der Krise – was ist anders, was bleibt, was kommt?  <b>Referenten:</b> Dr. Martin Petrasch, Siemens AG; Torsten Schneider, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft; Tim Wybitul, Latham &amp; Wakins LLP; u.a.  <b>In Kooperation mit:</b> Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt a.M., Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel          Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12486</b></p>		

<p><b>22.10.2020</b> ab 18.00 h <b>23.10.2020</b> 09.30 – 18.30 h <b>24.10.2020</b> 09.30 – 16.00 h</p>	<p><b>Zum 11. Mal in Frankfurt!</b>  <b>Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</b>  <b>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung</b>          - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –          Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV          Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.  <b>Dr. Wolf-Peter Groß</b>, RA, WPG-Expertenberatung, Rellingen bei Hamburg  <b>Michael Scheer</b>, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin</p>	<p><b>895 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12441</b></p>		

**Allgemeine Fortbildungen**

<p><b>28.09.2020</b> 09.00 – 12.30 h</p>	<p><i>Intensiv-Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i>  <b>beA: Sicherer Einstieg</b>          - Vorbereitungen in der Kanzlei          - Fragen der Praxis: Senden, Archivieren/Exportieren; Zustellungsfiktion? Anforderung und Rücksendung von Empfangsbekanntnissen; Dateiformate; Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen; Änderungen aus ZPO, BORA und BRAO; Praktische Übungen und Demonstration  <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b></p>	<p><b>149 €</b> <input type="checkbox"/>  <b>249 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12531</b>  <b>Kurs-Nr. 12530</b></p>		
<p>Gesamtkurs: Kurs-Nr.12531 + 12532</p>		

<p><b>28.09.2020</b> 13.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i>  <b>Das beA in der täglichen Praxis</b>          - Fragen und Antworten aus der täglichen Praxis: Elektronische Empfangsbekanntnisse; Einfache und qualifizierte Signatur; § 130 a ZPO „rauf und runter“; Zustellung, § 195 ZPO; Archivierung; Löschung..          - Umsetzung: Sinnvolle Abläufe und Funktionen; Rechtevergabe; Beweisfragen; Wiedereinsetzung; etc.  <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b></p>	<p><b>149 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12532</b></p>		

<p><b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>  <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b>          Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen (detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite)  <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b>  <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b></p>	<p><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12442</b></p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

### Weitere allgemeine Fortbildungen

<b>26.10.2020</b> 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltpostfach (beA)</b> Scannen, Drucken, Exportieren – was ist sinnvoll und notwendig? Was ist bei Störungen des beA zu beachten? Wie können Fristen sicher eingehalten werden? Einfache und qualifizierte Signatur, Stapel-Signatur, Containersignatur, Haftungsrisiken und Vermeidung, Wie handhabt man Vertretungen? Was ist beim Ausscheiden von Anwälten und Mitarbeitern zu beachten? u.a. <b>Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz</b>	<b>149 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>11.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>01.12.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2020</b> Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>16.02.2021</b> <b>02.03.2021</b> <b>16.03.2021</b> <b>23.03.2021</b> jeweils 17.00 – 19.30 h <b>Kurs-Nr. 12543</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> <b>Zwangsvollstreckung 2021</b> Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. <b>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12544)</b> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen <b>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12545)</b> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag <b>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12546)</b> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung <b>- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 12547)</b> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung <b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz</b> <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</b> <b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/> <b>95 €</b> <input type="checkbox"/> <b>95 €</b> <input type="checkbox"/> <b>95 €</b> <input type="checkbox"/> <b>340 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>25.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten</b> Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Vergütung, Sonderzahlungen, Boni; Stichtagsklauseln, Freiwilligkeitsklauseln, Widerrufsvorbehalte; Ausschlussklauseln, Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung. <b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger &amp; Partner, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel       Datum, Unterschrift



## Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>21.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungs-, Migrations- und Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Fachkräfteeinwanderungsrecht</b> <b>Inhalt:</b> Einführung: Ökonomische Hintergründe der Fachkräftemigration Aufenthaltstitel für die Erwerbsmigration – Erteilungsvoraussetzungen und Gültigkeit Zuwanderungskategorien – Fachkräfte und sonstige Beschäftigte unter Berücksichtigung der arbeitsvertraglichen Gestaltung Regelantragsverfahren und beschleunigtes Fachkräfteverfahren Compliance – Straf- und Ordnungswidrigkeiten Erfahrungsberichte zum neuen FEG <b>Bettina Offer, LL.M., RAin, Offer &amp; Mastmann, Frankfurt a.M.</b> <b>Gabriele Mastmann, RAin, Offer &amp; Mastmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>29.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Rechtssichere Gestaltung von atypischen Arbeitsverhältnissen</b> <b>Themen:</b> Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag / freie Mitarbeit: Problematik des Scheinwerk- bzw. Scheindienstvertrages; Vor- und nachsorgende Beratung; Berücksichtigung der Leiharbeiter bei Schwellenwerten; Das Verbot von nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung; Konsequenzen bei dauerhafter Überlassung; Lösungsansatz des Gesetzgebers; Sachgrundlose Befristungen als Alternative; Grenze des institutionellen Rechtsmissbrauchs; Fehlerquellen beim Zusammenwirken verschiedener Vertragsarbeitgeber; Derselbe Arbeitgeber im Sinne von § 14 II S. 2 TzBfG <b>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>07.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell</b> Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>14.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Besondere Arbeitsformen und Urlaub</b> - Die Arbeitsleistung im Homeoffice - Abgrenzung von Bereitschaftsdienst, Bereitschaftszeit und Rufbereitschaft - Neueste Urlaubsgrundsätze <b>Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>21.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b> <b>Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Interessenausgleich und Sozialplan</b> Die aktuellen Themenschwerpunkte finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Joachim Trebeck, LL.M., RA, FA für ArbeitsR, Trebeck &amp; von Broich, Köln</b> <b>Stefan von Broich, RA, FA für ArbeitsR, Trebeck &amp; von Broich, Köln</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>05.12.2020</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Aktuelles Arbeitsrecht 2020 -</b> <b>– Intensivseminar -</b> <b>Dietmar Welslau, Konzernbeauftragter HR Transformation. Deutsche Telekom AG</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel       Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>11.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> <b>6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020</b>	
<b>12.12.2020</b> 09.30 – 15.30 h	<b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger &amp; Partner, Frankfurt a.M.</b> <b>Sönke Jürgensen, RA, FA für ArbR und SozialR, Hansen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M.</b> <b>Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht</b> Die aktuellen Themen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.03.2021</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Neues zu Kündigung, Aufhebungsvertrag und Befristung</b> <b>Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuerrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b> <b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 12.45 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 oder 15 h)</i> <b>10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020</b>	
<b>07.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Themen:</b> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Digitalisierung im Zahlungsverkehr (PSD II, Fin Tech, E-Geld, BitCoin), ESG – was Banken und Anleger nach der künftigen Regulierung nachhaltiger Kapitalanlagen erwartet, Insolvenz von Schneeballsystemen, etc. <b>Referenten:</b> <b>Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe</b> <b>Markus Brusch, LL.M. Eur., RA, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Stefan Hanke, BNP Paribas S.A. German Branch, WM-Legal, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a. M.</b> <b>Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur., Philipps-Universität Marburg</b> <b>Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und KapitalmarktR, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.;</b> <b>Prof. Dr. Stefan Werner, RA, FA für SteuerrR, Syndikus/Direktor, Commerzbank AG, Frankfurt a.M.;</b> u.a. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>10 Präsenzstunden ohne Selbststudium</b> <b>420 €</b> <input type="checkbox"/> <b>Weitere 5 Zeitstunden</b> durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab Unterlagen und einen Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. <b>Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.</b> <b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>05.12.2020</b> 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?	<b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<b>09.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess)</b> <b>Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen</b> -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung. -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände.	<b>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.10.2020</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Aktuelles Baurecht 2020</b> <b>Rechtliche Fallstricke im Umgang mit Wohnungseigentümergeinschaften und Verwaltern (Kurs-Nr. 12514)</b>	<b>Birgit Schaarschmidt, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>03.11.2020</b>	<b>Einzelfragen zum selbständigen Beweisverfahren (Kurs-Nr. 12515)</b>	<b>Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und Architektenrecht, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>17.11.2020</b>	<b>Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht/HOAI (Kurs-Nr. 12516)</b>	<b>Matthias Hilka, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft, Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>24.11.2020</b> jeweils 17.00 - 19.30 h	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Werkvertragsrecht (Kurs-Nr. 12517)</b>	<b>Helene M. Filiz, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12513</b>	<b>Gesamtveranstaltung</b>		<b>360 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> <b>Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz</b> Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen, Eingriffsbefugnisse der Baubehörden, Rechtsschutz, Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen	<b>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Erbrecht

<b>29.09.2020</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erbrecht (5 h)</i> <b>Anwaltliche Strategien und Taktik bei Erbprozess und Erbscheinsverfahren</b> - Ordentliche Gerichtsbarkeit kontra Erbscheinsverfahren - Verteidigungsstrategien des Erben im Pflichtteilsprozess - Prozessuale Möglichkeiten des Pflichtteilsberechtigten - Vor- und Nachteile der Erbauseinandersetzungsklage und ihre Alternativen - Die richtige Vollstreckung gegen Allein- und Miterben	<b>Stephan Reißmann, RA, FA für Erbrecht, Berlin, Potsdam, Stuttgart</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite)	<b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zur Übertragung von Betriebsvermögen - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und ErbStG - Ertragssteuerneutrale Übertragung von Betriebsvermögen – BMF-Schreiben vom 20.11.2019 - Erbschaftsteuerbefreiung für Kulturgüter; Publizität / Meldepflichten für Familienunternehmen / Stiftungen - Aktuelle Stiftungsmodelle; Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>28.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b> - Wie sicher ist der Ehevertrag? Auswirkungen von Verzichten auf familien- und erbrechtliche Ansprüche - Typische Fehlerquellen bei der Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche im gerichtlichen Verfahren - Immobilienübertragung im Wege des Prozessvergleichs - Erbrechtliche Anforderungen beim Mehrvergleich im Scheidungsverfahren - Sicherung der Fortgeltung gemeinschaftlicher Erbregelungen nach der Scheidung - Die vergessene Bezugsberechtigung in der Lebensversicherung - Steuerrechtliche Auswirkungen von Vergleichen über Zugewinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche - Fehlerhafter Widerruf gemeinschaftlicher Testamente <b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter Familienrecht oder auf unserer Internetseite. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Familienrecht

<b>15.09.2020</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b> <b>I. Zivilrecht:</b> - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur Zugewinnngemeinschaft - Bewertungsfragen im Zusammenhang mit dem Zugewinnausgleich - Gestaltungen, Vergleich zu anderen Güterständen - Zugewinn und Erbrecht <b>II. Steuern</b> - Einkommensteuer, Grundlagen und Sonderthemen; Schenkungsteuer - Güterstandsschaukel <b>III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</b> <b>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein &amp; Partner mbB, Ulm</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel          Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Familienrecht

01.10.2020	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Aktuelles Familienrecht 2020</b> <b>Verfahrensbeistandschaft (§ 158 FamFG) – der Rechtsanwalt als Verfahrensbeistand</b> Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zu diversen Problemen (Kurs.Nr. 12496) <b>Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg</b>	95 € <input type="checkbox"/>
29.10.2020	<b>„Glanz und Elend“:</b> <b>Zu Unterhalt bei besonders guten Einkommensverhältnissen</b> (Kurs.Nr. 12497) <b>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)</b>	95 € <input type="checkbox"/>
04.11.2020	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 12498) <b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	95 € <input type="checkbox"/>
18.11.2020	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 12499) <b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b> Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.	95 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12495	<b>Gesamtveranstaltung</b>	360 € <input type="checkbox"/>
20.10.2020 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12442	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	205 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12484	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> <b>Dr. Ulf Gihardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-</b> <b>gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	215 € <input type="checkbox"/>
11.11.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12455	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung <b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b>	195 € <input type="checkbox"/>
24.11.2020 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12540	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h)</i> <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b>	225 € <input type="checkbox"/>
28.11.2020 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12462	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b> Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter <b>Erbrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b> . <b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	215 € <input type="checkbox"/>
04.12.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12485	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gihardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-</b> <b>gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	215 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen. <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>16.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Ausgewählte Probleme der Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung:</b> - Die wichtigsten nebengüterrechtlichen Ansprüche in der anwaltlichen Praxis: Konkordante Ehegatten-Innungsgesellschaft, Ehebezogene Zuwendung, Familienrechtlicher Kooperationsvertrag - Das Kapitalwahlrecht bei Lebensversicherungen - Die Altersvorsorge des Unternehmeherehegatten über Kapitalanlagen im Falle der Gütertrennung oder des gestörten Zugewinnausgleichs <b>Dr. Thomas Herr, RA, FA für FamR, Zappek Humburg &amp; Partner RAe mbB Notare, Kassel</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<b>18.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht (5 h)</i> <b>Online Marketing in Social Media nach Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)</b> - Innovative Werbeformen wie Influencer-Marketing - Native Advertising - Nutzergenerierte Werbung <b>Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>10.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h <b>Kurs-Nr. 12511</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht</b> <b>Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe</b> Einzelkurs	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>21.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h <b>Kurs-Nr. 12512</b>	<b>Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen</b> <b>Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz.</b> Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015) Einzelkurs	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12510</b>	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	<b>399 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>05.12.2020</b> 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel       Datum, Unterschrift

## Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>15.09.2020</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b> Zivilrecht – Steuern - Ehegattinnenengesellschaften <b>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein &amp; Partner mbB, Ulm</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.09.2020</b> 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>M &amp; A – Der Unternehmenskauf und –verkauf</b> Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“. <b>Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>21.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer -, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Unternehmenssteuerrecht</b> - Aktuelles Bilanzsteuerrecht - Aktuelle Entwicklungen Kapitalgesellschaften - Aktuelles Personengesellschaften - Aktuelles Gewerbesteuerrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>28.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht</b> <b>Inhalt:</b> Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript. Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.,</b> ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treprow- Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht</b> <b>Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:</b> Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a. <b>Aus dem Bereich Insolvenzrecht:</b> Eröffnungsverfahren Verträge in der Insolvenz <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>10.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h) <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,..) - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,..) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h) <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> Weitere Informationen finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite. <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>24.11.2020</b> 10.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h) <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> <b>Inhalt:</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 08.30 - 14.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden) <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b> <b>Ausgewählte Problemfelder der kleinen Kapitalgesellschaften +</b> <b>Recht der Personhandelsgesellschaften</b> (Kurs-Nr. 12476 als Einzelkurs)	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 14.30 - 20.00 h	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch +</b> <b>„Update“ Company Law Package</b> (Kurs-Nr. 12477 als Einzelkurs) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</b> <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12475</b>	Gesamtkurs	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>05.12.2020</b> 09.30 – 16.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h) <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12479</b>	<b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>15.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b> Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12490</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel       Datum, Unterschrift



## Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<b>20.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> <b>9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020</b>
<b>21.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Veranstalter:</b> HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, <b>Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhm, LL.M.</b> , Goethe Universität, Frankfurt a.M. <b>Themen:</b> Neue Maßstäbe im einstweiligen Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht, Agile Rechtsabteilung, Smartes Banking: Künstliche Intelligenz trifft Datenschutz, Zugang zu Daten (GWB-RefE, Lex Apple, VIN-Daten), Vertrauensdienste, elektronische Fernsignaturen und elektronische Siegel, etc. <b>Referenten:</b> <b>Dr. Miriam Ballhausen</b> , RAin, Bird & Bird, Frankfurt a.M., <b>Martina Groß</b> , Dipl. Ing., ING-DiBa AG, Frankfurt a.M., <b>Sebastian Louven</b> , RA, Detmold, <b>Dr. Thomas Lapp</b> , RA, Frankfurt a.M., <b>Dr. Maria Nakou</b> , LL.M., ING-DiBa AG, Frankfurt a.M., <b>Carola Sieling</b> , RAin, FAin f. IT-Recht, Paderborn, <b>Maria Christina Rost</b> , Stv. Pressesprecherin, Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Wiesbaden, <b>Stephan Schmidt</b> , RA, TCI Rechtsanwälte, Mainz, u.a.
<b>Kurs-Nr. 12470</b>	Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. <b>420 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<b>19.09.2020</b> 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>M &amp; A – Der Unternehmenskauf und –verkauf</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.
<b>Kurs-Nr. 12478</b>	<b>Kai Schadbach, LL.M. RA</b> , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. <b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>21.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Unternehmenssteuerrecht</b> Bilanzsteuerrecht, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Gewerbesteuerrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.
<b>Kurs-Nr. 12533</b>	<b>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M.</b> , Fachhochschule für Finanzen NRW <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>10.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht/ Gewerbl. RS (5 h)</i> <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite.
<b>Kurs-Nr. 12518</b>	<b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney)</b> , RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA</b> , Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M. <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch + „Update“ Company Law Package</b> - Akt. Rechtsprechung inländischer Gerichte zum Handels- und Gesellschaftsrecht - Akt. Entscheidungen des EuGH zum Handels-/Gesellschafts-/ und Wirtschaftsrecht - Update EU-Company-Law Package bzgl. grenzüberschreitender Vorgänge und Digitalisierung
<b>Kurs-Nr. 12477</b>	<b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b> , Handelsregister, Berlin <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b> , Handelsreg., Berlin <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Insolvenzrecht

<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> <b>Inhalt:</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.
<b>Kurs-Nr. 12505</b>	<b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater</b> , Nürnberg <b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<b>06.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht</b> <b>Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:</b> Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a. <b>Aus dem Bereich Insolvenzrecht:</b> Eröffnungsverfahren; Verträge in der Insolvenz <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i> <b>Sanierungsrecht 2020: Sanierungsrechtliche Instrumente im Lichte der ESUG Evaluation und der präventiven Restrukturierung</b> - Stand der Gesetzgebungsverfahren und rechtlichen Grundlagen - Die Eigenverwaltung: Darstellung der aktuellen Praxisprobleme und die Tendenzen aufgrund der ESUG Evaluation - Der Insolvenzplan: Kernstück einer Sanierung mit diversen Gestaltungsfreiheiten <b>Dr. Benjamin Webel, Richter am Amtsgericht Ulm</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen. <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

## Mediation

<b>Beginn:</b> <b>29.10.2020</b>	<b>Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte</b> Der Mediationslehrgang umfasst 150 Zeitstunden, davon 120 Präsenzzeitstunden. Ablauf und Inhalt orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien und entsprechen den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden.	<b>2995 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>29.10.-31.10.2020</b>	<b>Modul 1:</b> Einführung und Grundlagen der Mediation	
<b>26.11.-28.11.2020</b>	<b>Modul 2:</b> Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung	
<b>21.01.-23.01.2021</b>	<b>Modul 3:</b> Erforschung der Interessen	
<b>25.03.-27.03.2021</b>	<b>Modul 4:</b> Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten	
<b>06.05.-08.05.2021</b>	<b>Modul 5:</b> Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren	
<b>10.06.-12.06.2021</b>	<b>Modul 6:</b> Spezifische praxisrelevante Aspekte	
<b>Kurs-Nr. 12493</b>	<b>Leitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., adribo-GbR, Zertif. Mediator, Supervisor, Frankfurt</b>	

## Fortbildungen im Medizinrecht

<b>12.09.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> <b>„Dauerbrenner“ im Personenschaden</b> Aufgrund der vielfältigen Überlagerung eines Schadens durch kongruente Drittleistungen stehen im typischen Personenschadensmandat die Ansprüche auf Ersatz von Haushaltsführungsschäden und Schmerzensgeld im Vordergrund. Das Seminar erläutert die erfolgreiche Durchsetzung dieser Forderungen in der Praxis, zeigt aktuelle Probleme und Diskussionen auf und beleuchtet auch die Haftungsrisiken bei einer Abfindung.	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12509</b>	<b>Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln</b>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel	
Kanzlei: _____		
Straße, Nr.: _____		
PLZ, Ort: _____		
Telefon: _____		
Telefax: _____		
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift	

## Weitere Fortbildungen im Medizinrecht

<b>13.11.2020</b> 10.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> <b>10. Frankfurter Medizinrechtstage</b> <b>In Kooperation mit der Landesärztekammer Hessen</b> <b>Themen:</b> Arzthaftungsrecht, Telemedizin, Qualitätssicherung und Compliance, Schmerzensgeld, etc. <b>Referenten:</b> Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, Maria-Stephanie Dönnebrink, Rain, FAin für FamR, Frankfurt a.M., Hans-Günter Ernst, Vors. Richter am OLG Düsseldorf, Dr. Alexander Eufinger, Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Frankfurt a.M., Prof. Dr. Markus Finn, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin, Dr. med. Matthias Herbst, Darmstadt, Jörg Hoffmann, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Guido Kirchhoff, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt; Dr. Szymon Mazur, Richter am AG Fulda; Dr. med. Katja Kumpmann, Rain und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz, Dr. Michael von Wagner, Universitätsklinikum Frankfurt; Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M., Dr. Ole Ziegler, RA, FA für MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, Frankfurt a.M.. u.a. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>14.11.2020</b> 09.00 – 18.00 h		
<b>Kurs-Nr. 12492</b>		

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> <b>- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</b> <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12520</b>		

## Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<b>27.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>WEG-Reform – alles wird neu</b> Im Eiltempo ist der Gesetzgeber dabei, die WEG-Reform zu verabschieden. Geplant ist, sie noch im Herbst 2020 in Kraft zu setzen, so dass bereits in diesem Jahr Beschlüsse nach neuem Recht gefasst werden (müssen). Die Neuerungen sind umfassend und grundlegend, das WEG-Recht wird komplett überarbeitet. Die Änderungen umfassen von der Gründungsphase (1-Personen WEG) bis hin zu den Entziehungsgründen das gesamte Recht und betreffen jede Eigentümergemeinschaft. <b>Dr. Frank Zscheschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12461</b>		

<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> <b>7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020</b> <b>Themen:</b> Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht, Gewerberaummietrecht, Neues Verfahrensrecht nach WEMoG, Mittelbare Auswirkungen des WEMoG auf die Eigentümerversammlung, Welche Änderungen bringt die WEG-Reform anhand der aktuellen Leitentscheidungen des BGH, Aktuelles Mietrecht, u.a. <b>Referenten:</b> Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld <b>Dr. Ulrich Leo, RA, avocado rechtsanwälte, Köln</b> <b>Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese</b> <b>Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair &amp; Kollegen, München</b> <b>Dr. Kai Zehelein, Richter am Amtsgericht Hanau</b> Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>07.11.2020</b> 09.30 – 15.30 h		
<b>Kurs-Nr. 12468</b>		

<b>08.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b> Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Dresden</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12471</b>		

<b>06.03.2021</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>Aktuelles Mietrecht 2021</b> <b>Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12541</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

## Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner,</b> Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12484</b>		

<b>27.11.2020</b> 08.30 – 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b> <b>Ausgewählte Problemfelder der kleinen Kapitalgesellschaften + Recht der Personenhandelsgesellschaften</b> (Kurs-Nr. 12476 als Einzelkurs)	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 14.30 – 20.00 h	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch + „Update“ Company Law Package</b> (Kurs-Nr. 12477 als Einzelkurs) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg,</b> Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg,</b> Handelsregister, Berlin	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12475</b>	<b>Gesamtkurs</b>	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>28.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12462</b>		

<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann,</b> Frankfurt a.M.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12485</b>		

## Fortbildungen im Sozialrecht

<b>07.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell</b> Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht,</b> München	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12472</b>		

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –</b> <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg,</b> Stuttgart	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12520</b>		

## Fortbildungen im Steuerrecht

<b>15.09.2020</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b> <b>Inhalt:</b> I. Zivilrecht II. Steuern III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein &amp; Partner mbB,</b> Ulm	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12500</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<b>21.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Unternehmenssteuerrecht</b> <b>Inhalt:</b> - Aktuelles Bilanzsteuerrecht - Aktuelle Entwicklungen Kapitalgesellschaften - Aktuelles Personengesellschaften - Aktuelles Gewerbesteuerrecht <b>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M.</b> , Fachhochschule für Finanzen NRW	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>28.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht</b> <b>Inhalt:</b> Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.</b> , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow- Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> <b>Inhalt:</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater</b> , Nürnberg	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> <b>Inhalt:</b> Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gihardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner</b> , Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> <b>Inhalt:</b> - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zur Übertragung von Betriebsvermögen - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und ErbStG - Ertragssteuerneutrale Übertragung von Betriebsvermögen – BMF-Schreiben vom 20.11.2019 - Erbschaftsteuerbefreiung für Kulturgüter - Publizität / Meldepflichten für Familienunternehmen / Stiftungen - Aktuelle Stiftungsmodelle - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS</b> , Frankfurt a.M. <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS</b> , Frankfurt a.M.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<b>24.11.2020</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h)</i> <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>02.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Steuerstrafrecht – Unternehmen und Steuerberater im Visier der Steuerfahndung</b> <b>Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Eine ausführliche Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>15.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Strafrecht

<b>21.11.2020</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik – <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<b>18.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht (5 h)</i> <b>Online Marketing in Social Media nach Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)</b> Innovative Werbeformen wie Influencer-Marketing, Native Advertising Nutzergenerierte Werbung <b>Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<b>04.12.2020</b> 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> <b>11. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2020</b>
<b>05.12.2020</b> 09.00 – 18.00 h	<b>Dr. Kristofer Bott</b> , RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. <b>Piet Bubenzner</b> , RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. <b>Prof. Dr. Thomas Koch</b> , Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe <b>Prof. Dr. Silke von Lewinski</b> , Max-Planck-Institut, München <b>Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf.</b> , Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. <b>Prof. Dr. Christian Russ</b> , RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden <b>Dr. phil. Christian Sprang</b> , RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M.
<b>Kurs-Nr. 12503</b>	Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. <b>520 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<b>09.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess)</b> <b>Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen</b> Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite
<b>Kurs-Nr. 12424</b>	<b>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht</b> , Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm <b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>12.09.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> <b>„Dauerbrenner“ im Personenschaden</b> Aufgrund der vielfältigen Überlagerung eines Schadens durch kongruente Drittleistungen stehen im typischen Personenschadensmandat die Ansprüche auf Ersatz von Haushaltsführungsschäden und Schmerzensgeld im Vordergrund. Das Seminar erläutert die erfolgreiche Durchsetzung dieser Forderungen in der Praxis, zeigt aktuelle Probleme und Diskussionen auf und beleuchtet auch die Haftungsrisiken bei einer Abfindung.
<b>Kurs-Nr. 12509</b>	<b>Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln</b> <b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>30.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Ausgewählte Probleme des Verkehrszivilrechts</b> - Haftungsgrundlagen: Ansprüche des nichthaltenenden Eigentümers, Anscheinsbeweis beim Abbiegen, Autobahnunfälle (Auffahrverschulden versus Spurwechselverschulden), Parkplatzunfälle - Sachschaden: Vertrauensschutz des Geschädigten bei der konkreten Schadensberechnung, Einschränkungen bei der fiktiven Schadensabrechnung, USt-Ersatz, Nutzungsausfallentschädigung - Personenschaden: Schmerzensgeld (Antragstellung und Rechtskraft), Haushaltsführungsschaden - Prozessuales: Beweismaß bei multiplen Verletzungen, Grenzen der sekundären Darlegungslast
<b>Kurs-Nr. 12466</b>	<b>Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken</b> <b>Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf</b> <b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>21.11.2020</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)
<b>Kurs-Nr. 12525</b>	<b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</b> <b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik – Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite
<b>Kurs-Nr. 12520</b>	<b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b> <b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Fortbildungen im Verwaltungsrecht/Migrationsrecht

<b>21.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungs-, Migrations- und Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Fachkräfteeinwanderungsrecht</b> Einführung: Ökonomische Hintergründe der Fachkräftemigration Aufenthaltstitel für die Erwerbsmigration – Erteilungsvoraussetzungen und Gültigkeit Zuwanderungskategorien – Fachkräfte und sonstige Beschäftigte unter Berücksichtigung der arbeitsvertraglichen Gestaltung Regelantragsverfahren und beschleunigtes Fachkräfteverfahren Compliance – Straf- und Ordnungswidrigkeiten Erfahrungsberichte zum neuen FEG <b>Bettina Offer, LL.M., RAin</b> , Offer & Mastmann, Frankfurt a.M. <b>Gabriele Mastmann, RAin</b> , Offer & Mastmann, Frankfurt a.M.	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>13.11.2020</b> 10.00 – 18.30 h <b>14.11.2020</b> 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> <b>9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz</b> Aktuelles Baurecht, Abstandsflächenrecht, Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB, Aktuelles Umweltrecht, Beamtenrecht in der Rspr. des Hess. VGH, Aktuelles Polizeirecht, Verwaltungsprozessrecht, u.a. <b>Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht</b> , Eiding Rechtsanwälte, Hanau <b>Dr. Stephan Bitter, Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D.</b> , Frankfurt a.M. <b>Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.</b> <b>Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht</b> , Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar <b>Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA</b> , FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. <b>Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR</b> , FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. <b>Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH</b> , Kassel	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> <b>Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz</b> Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: - Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen - Eingriffsbefugnisse der Baubehörden - Rechtsschutz; Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen <b>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht</b> , GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft\*

#### 1. Anmeldung und Kursgebühr:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

#### 2. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

#### 3. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

#### 4. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

**5. Teilnahmebestätigung:** Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

\*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift